

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.)

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staunig, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Verlags-Anzeige
für die dreispaltige Beilage oder deren Mann 80 A.
Zeitungss-Preisliste Nr. 8124.

Inhalt: Habersbrunner Geistes-Sprudel. — Das Zentrum und die Arbeiter. — Zur Statistik der deutschen Gewergerichte. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Veramteilungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiter-Tod, Subventionen etc. — Gewerliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verchiedenes. — Eingegangene Schriften. — Streiknachrichten. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse.

Habersbrunner Geistes-Sprudel.

Der vor einigen Jahren von den Herren Felix und Genossen gegründete, in Berlin domicillierte, „Deutsche Arbeitgeverbund für das Baugewerbe“ hat sich bekanntlich die Bekämpfung der Arbeiterorganisation zur Aufgabe gemacht. Wir haben schon öfter gezeigt, wie die Bundesleitung bemüht ist, dieser Aufgabe durch schöne Verhehlung der Unternehmer, durch Lüge, Verleumdung und Unterweisung in terroristischen Praktiken zu genügen. Daß die „Baugewerks-Zeitung“ und andere zünftlerische Blätter sich die Förderung dieser „guten Sache“ angelegen sein lassen, ist den Mataboren nicht ausweichend erschienen. Sie haben ein Spezialorgan geschaffen, das in Berlin erscheint und den Titel trägt: „Veröffentlichungen des deutschen Arbeitgeverbundes für das Baugewerbe“. Als verantwortlich für Redaktion und Verlag zeichnet Franz Habersbrunner-Verlin.

Vor uns liegt Nr. 4, Juli 1891, dieses Organs. Der Umstand, daß diese Nummer der zünftlerischen „Münchener Bauzeitung“ vom 11. August als Beilage diente, hat dem dortigen sozialdemokratischen Parteiorgan Anlaß gegeben, einige bankenswerte und interessante Mitteilungen über den der Münchener Arbeiterkraft nicht unbekanntem Herrn Franz Habersbrunner zu machen. Wir erfahren zunächst, daß dieses Individuum einst sein Dasein an einer fetten Klosterküche fristete, deren es in Bayern ja noch so viele giebt. Er war Hospitant der frommen Kapuziner. Dann heißt es weiter:

„Später wurde er ein gebildeter Herr und Mitarbeiter der „Münch. Neuezt. Nachr.“. Während des Schreinerstreiks überredete Habersbrunner sich bei den Unternehmern an und erwarb sich durch die Art seiner öffentlichen und geheimen Verichterstattung über den Streit und die Vorgänge im Geschäftsfeld im Flug das volle Vertrauen der hiesigen Scharfmacherzunft.“

Die Unternehmer gründeten einen Verein (Verband der Arbeitgeber des Baugewerks für München und Umgebung) und ernannten Freund Habersbrunner zu ihrem Sekretarius. Als solcher war er betreibt, die Unternehmer im ganzen Lande (sogar in die Dienste dieser Firma, um als echter und rechter Scharfmachernecht journalistisch sich zu betätigen, die Unternehmer des Baugewerks zu „belehren“ und „aufzurütteln“ zum Kampf gegen die Arbeiterorganisation. Damit hat er aber, nach eigenem offenem Eingeständnis, bis jetzt kein Glück gehabt, vielmehr bis Fiasko gemacht. Darob ist er nun in hohe „sittliche Entrüstung“ geraten. In der uns vorliegenden Nummer seines Organs bringt er, quer über die erste Seite gedruckt, unter der vielversprechenden Ueberschrift: „Eine Sünde wider den heiligen Geist“ scharfen Tadel gegen die Arbeitgeber. „Er habe“, so geht seine rührende Klage, „seit mehr denn zwei Jahren ihnen ernste, unabweisbare Wahrheiten verkündet.“ Aber die Nachr. „wollen nicht

hören“ auf sein Evangelium, sie „verstopfen sich die Ohren“. Deshalb rafft er, als General-Mandatarius des „heiligen Geistes“ sich auf zu einer außerordentlichen Leistung. Der vorerwähnten Klage fügt er hinzu:

„Mir dünkt, die Zeitläufte wären ernst genug, daß man erwachte aus dem Nardus der Reichthigkeit und Gleichgültigkeit und sich mit Ernst dem Studium der Wahrheit zuwendete. Bisherig gelangt es uns heute, für die Verantwortung der ersten und für den ganzen Baugewerksstand so wichtigen Frage: Warum müssen wir allerorts Arbeiterverbände für das Baugewerbe gründen und sie dem Deutschen Arbeitgeverbund für das Baugewerbe anschließen? Wir geben uns alle Mühe, die Verantwortung dieser Frage klar und in populärer Sprache zu geben; lohn man unsere Mühe; indem man die nachstehenden Ausführungen des Lesers würdigt! Wer sie übergeht, verstimmt sich wider den heiligen Geist.“

Dieser wunderbaren Einleitung folgen, das ganze Blatt füllend, nicht weniger als dreizehn Artikel, in denen der „erleuchtete“ Habersbrunner seine Weisheit über das Handwerk sonst und jetzt, über die Arbeiter, die Arbeiterbewegung und Arbeiterorganisation zum Besten giebt. Er will ja die Unternehmer „aufklären“ und des „heiligen Geistes“ der Scharfmacherzunft theilhaftig machen, als dessen Affe er wirkt, wie der Teufel als der „Affe Gottes“. Also muß er „gründlich“ zu Werke gehen. Wenn auch dabei allerlei blühender Unsinn und grelle Unwahrheit zu Tage kommt — was thut's in Anbetracht des „guten Zwecks“? Was er an „Velehrungen“ bietet, das sind in der Hauptsache dieselben Absurditäten, Unwahrheiten und Gehässigkeiten, die schon lange vor ihm so mancher Scharfmachermandator und Scharfmachernecht nach allen Regeln der Kunst abgedroschen hat. Der „heilige Geist“ diktiert ihm folgenden Gedankengang:

Das Handwerk muß „sich selber helfen“. Es hat „keinen ehrlichen“ Bundesgenossen trotz der vielen „Handwerksvereine“. „Sammlung der Gewerbtreibenden in Zünften und Verbänden“ muß die Parole sein.

Also ist Alles, was bis jetzt zur Handwerksrettung geschehen, für die Raß! Der Ex-Kapuziner-Spaß macht die verblüffende Entdeckung, daß von der „allgemeinen Umwälzung der Produktionsform“ das Baugewerbe „vermöge seiner ganz eigenartigen Produktionsverhältnisse“ wohl am wenigsten betroffen worden sei. Freilich, das Mauerwerk muß auch heute noch, wie vor tausend Jahren, mit der Hand verrichtet werden; Maschinen dazu gibt es nicht. Aber das ist höchst nebensächlich. Das Entscheidende, wovon Habersbrunner keine Ahnung zu haben scheint, ist, daß auch im Baugewerbe das rein kapitalistische System immer mehr an die Stelle des handwerksmäßigen Betriebes tritt. Große Baugeschäfte, Kleinunternehmungen mit konzentrierten, sämtlichen Bauarbeiten umfassende Betriebe hat es früher nicht gegeben. Es ist geboten, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen, wenn man, wie Habersbrunner es thut, sich über das „System der Arbeitsteilung“ im Baugewerbe äußert. Er erachtet dieses System als ein durchaus neues und behauptet, dasselbe habe die „Kolonnenarbeit“ und diese wieder die „intensivere Inanspruchnahme der Arbeitskräfte“ nötig gemacht. Im Zusammenhang damit sei „das Bestreben der Arbeiterkraft nach kollektiven und einheitlichen Arbeitsverträgen, statt der im Handwerk bisher durchgängig üblichen individuellen, d. h. persönlichen oder Einzelarbeitsverträge in die Erscheinung getreten“. Damit läßt dieser Scribist greifbar in die Erscheinung treten, daß sein Gedankengang geleitet wird von einer geradezu lässlichen Unwissenheit. Die Geschichte des Handwerks ist ihm ein Buch mit sieben Siegeln. Denn wer sich die dankbare Mühe genommen, diese Geschichte zu studiren, der

muß folgendes wissen: Kolonnenarbeit hat es im Baugewerbe, speziell bei allen großen Bauten, schon in der „guten alten Zeit“ gegeben; sie ist an sich nicht, wofür Habersbrunner sie ausgiebt, ein Resultat der modernen wirtschaftlichen Entwicklung; nur ihr Charakter hat sich, entsprechend dem kapitalistischen Ausbeutungssystem verändert. Und ein hervorsteckendes Charakteristikum des Arbeitsverhältnisses in jener Zeit war der kollektive, der einheitliche Arbeitsvertrag. In den „Baubewerben“ war das Arbeitsverhältnis bis in alle Einzelheiten hinein einheitlich genau geregelt, speziell hinsichtlich der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes; man hatte Minutmallohn und kannte nicht das Anwesen der Leberstundenarbeit. Es gab keinen Einzelarbeitsvertrag! Den hat erst die kapitalistische Wirtschaft unter fälschlicher Berufung auf die „Freiheit der Arbeit“ zum Nachtheil der Arbeiter zur Geltung gebracht. Gegen ihn, der auf eine schamlos mißbräuchliche Ausbeutung der Arbeitskraft hinausläuft, entschiedene Stellung zu nehmen und den kollektiven Arbeitsvertrag wieder zu erringen, müßte eine der ersten Aufgaben der Arbeiterorganisation sein.

Scribist Habersbrunner jammert, daß der Geselle „nicht mehr, wie einst, in seinem Meister den treu besorgten Brotherrn, sondern den Rivalen erblickt, der mit ihm das Ergebnis der Arbeit theilt“. Die Geschichte des Handwerks lehrt, daß die Gesellen in früheren Jahrhunderten schon genau so dachten — entsprechend den offensichtlichen Thatfachen. Die Gesellen sind schon damals oft den „treu besorgten Brotherrn“ mit Streiks, Verrückerkärungen etc. sehr hart an den Krallen gegangen.

Unser Mann weiß auch zu unterscheiden zwischen „berechtigten“ und „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter, wenigstens den Worten nach. Die Begriffe kümmern ihn nicht, denn selbstverständlich ist es lediglich Sache der Unternehmer, darüber zu befinden, ob Forderungen berechtigt sind oder nicht.

Uebrigens spricht der Scharfmachernecht der für ihre wirtschaftliche Vesserstellung kämpfenden Arbeiterklasse allen sittlichen Werth ab!!! Er hat herausgefunden, daß die Arbeiter mit ihrer Vesserstellung nicht ihren sittlichen Werth erhöhen wollen und daß sie sich zur Heberstellung der Vesserstellung „unsittlichen Mittel“ bedienen!!! Freilich, der Unternehmer, der Kapitalist handelt immer „hochsittlich“, wenn er selbst die infamsten Ausbeutungspraktiken anwendet, um sich zu bereichern, wenn er, die Zwangslage der Arbeiter auszunutzen, die Löhne drückt etc. Aber die Arbeiter sind nach Habersbrunner's Lehre eine Spezies von Spitzhunden und Betrügnern, wenn sie bemüht sind, der Ausbeutung eine Grenze zu setzen. Sie sind „unsittlich“, wenn sie Minutmallohn, Abschaffung der Akkordarbeit, Garantie des Tagelohnes bei Akkordarbeit verlangen; denn sie fordern damit nichts Anderes, als „eine Prämie auf Faulheit und Ungeschicklichkeit“. Sie sind „undankbar“ gegen den Arbeitgeber, wenn sie streiken und „Gewalt und Terrorismus“ ausüben. Die ganze Gewerkschaftsbewegung will der sich selbst brandmarkende Fressling als eine sozialdemokratische „Brandmarke“, denn sie schafft Unzufriedenheit, Vegerlichkeit, Anmaßung, Nichtachtung jeglicher Autorität.“

Nicht nur „unsittlich“, sondern auch „schredlich dumm“ sind die Arbeiter. Der Habersbrunner sagt's ihnen aus seinem „heiligen Geist“ heraus. Sie sehen nicht ein, daß die Forderung der Lohnerhöhung in Verbindung mit der nach Verkürzung der Arbeitszeit einen „unlöslichen Widerspruch“ darstellt (!) und daß selbst die Verkürzung der Arbeitszeit für sich allein betrachtet „für das Baugewerbe ungerecht

fertigt ist". Denn es giebt ja so "viel Regen- und Kältetage", wo nicht oder wenig gearbeitet wird, ergo müssen die Bauarbeiter an den übrigen Tagen von Sonnenaufgang bis in die sinkende Nacht, bis zum Seligen Schreien, im Afford sich mühen und Ueberstunden machen, das ist "wahrhaft sittlich" und "erhöht die Einkünfte des Arbeiters". Der Habersbrunner sagt's, also muß es wohl wahr sein.

Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten, die es wagen, den Arbeiterorganisationen sympathisch gegenüber zu stehen, statt sie zu verdammen; bekommen ihren Text, denn: "diese Organisation hat eine große Zahl Arbeiter ihres sittlichen Wertes beraubt"! Natürlich macht dieses Räubers sich mitschuldig, wer der Arbeiterorganisation Sympathie bekundet.

Nachdem wir bis dahin durch die Vollheits- und Freglichgänger von zehn Artikeln uns hindurchgerungen, atmen wir erleichtert auf, als nunmehr der Habersbrunner sich ansieht, zur Hauptfrage zu kommen, nämlich zum Zentralverband der Maurer Deutschlands. Bekanntlich hat unser Verband niemals in Abrede gestellt, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in enger Beziehung zur politischen steht resp. daß sie auch auf politischem Gebiete sich betätigen müsse: Lediglich die reaktionäre Vereinsetzung mit ihrem Verbot des Inverbindungtretens, die polizeiliche Aufsicht etc. hat solcher Beteiligungen verhindert oder beschränkt. Unsere Organisation hat sich offen und ehrlich mit diesem Umstande abgefunden um ihrer Existenz willen. Der Habersbrunner aber "belehrt" seine Leser dahin: Unser Verband habe es "lange Zeit gewagt, trotz Abstammung und Geschichte", den politischen Charakter zu leugnen und "eine Unterscheidung von der sozialdemokratischen Partei zu verlangen"; das sei auf den "Fang von Arbeitern" berechnet gewesen, die der Sozialdemokratie abhold; auf seinem jüngsten Verbandstage habe der Verband endlich "die Mastkerbe fallen lassen". Nebenbei erfahren wir auch, daß der — bekanntlich vor zehn Jahren gegründete — Zentralverband der Maurer Deutschlands, eigentlich schon über dreißig Jahre alt ist, daß er "ursprünglich in losen Lokalverbänden dem Bassalle'schen und Schweizer'schen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein angehörte. Ein nettes Kunststückchen, das der ehemalige Kapuziner-Spaß da fertig bringt, um mit desto größerer Kraft erklären zu können:

"Wir sehen nicht an, die gesammte Gewerkschaftsbewegung als im Dienste der Sozialdemokratie stehend zu bezeichnen. Gering ihrem Verhältnis zu dieser ist ihr letztes Ziel die Vernichtung aller selbstständigen Existenzen. Todfeindschaft jedem Arbeitgeber hat sie auf ihre Fahne geschrieben."

Nachdem der Habersbrunner so dem "heiligen Geist der Wahrheit" gerecht geworden ist, läßt er den Zentralverband der Maurer Deutschlands, unter Bezugnahme auf unseren Artikel "Zehn Jahre Zentralorganisation" (Nr. 27 d. "Grundstein"), als "etne Macht, die respektiert werden muß vor der Gegnerschaft", gelten. Und dann läßt er in der Beantwortung der Frage: "Was thut noth?", den kräftigsten Strahl seines "heiligen Geistes" auf die Unternehmer los:

"Wenn die deutschen Baugewerbetreibenden nicht wollen, daß sich die Besserstellung der Arbeiter nicht auf das Verdienst, sondern auf Annahme und Unersättlichkeit stütze, wenn sie nicht wollen, daß Faulheit und Dummheit den Triumph feiern über Fleiß und Geschicklichkeit, wenn sie nicht wollen, daß ihnen der Vorrang entzogen werde, der ihnen schon auf Grund ihrer moralischen, finanziellen und gesetzlichen Verantwortung gebührt, wenn sie nicht zusehen wollen, wie sich insbesondere ihre Kollegen in den größeren Städten die unwürdige und unnatürliche Behandlung durch ihre Arbeiter gefallen lassen müssen und nicht zuwarten wollen, bis ihnen das Gleiche widerfährt, dann giebt es nur ein Mittel, die Gegenorganisation. Diese ist eine politische und eine soziale Pflicht zugleich, eine Pflicht gegen das Handwerk und Gewerbe, dem wir angehören, gegen das Vaterland, gegen unsere Familie, gegen uns selbst, gegen die Konsumenten, unsere Auftraggeber, gegen die schuldigen Arbeitsschuldigen, gegen die Nachkommenschaft. Darum: Ein Herz für Alle, Alle für Einen!"

Merorts müssen Verbände bestehen, die zueinander in den engeren Beziehungen stehen, vermittelt durch eine gemeinsame Oberrleitung. Wir müssen jederzeit bereit und in der Lage sein zur Abwehr schädlicher Maßnahmen; die unsere Gegner mit Unterstützung ihrer Werkkollegen in ganz Deutschland treffen, ebenso machtvoll, weil auf die Solidarität unserer ganzen deutschen Kollegenchaft gestützte Gegenmaßnahmen in Anwendung zu bringen. Wäher hat die organisierte Geschlossenheit mit Erfolg auf unsere Sturzhaftigkeit und unseren Eigennutz spezialisiert; für die Zukunft wollen wir in dem partiellen Streik nicht mehr den Angriff gegen einen Kollegen, sondern gegen die Arbeitgeberchaft des ganzen Landes erblicken. Wir wollen nicht unsere Gegner siegen lassen auf der ganzen Linie, indem wir immer vereinzelt gegen sie kämpfen. Die Taktik des divide et impera, zerplündernde Gegner und besetze ihn so, ist doch zu alt, als daß sie länger unbedacht bliebe. Eine andere Gegenmaßregel ist die Nichtbeschäftigung Streikender an anderen Orten. Wir müssen durch ganz Deutschland die Kenntnis eines ausgebrochenen Streiks verbreiten und Sorge tragen, daß die Streikliste nicht durch Beschäftigung dieser Streikender

an anderen Orten leistungsfähig erhalten wird. Weiter müssen wir bedacht sein; um die Entziehung der Arbeitskraft hintanzuhalten, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen und an Orte, wo sie gebraucht werden, zu berufen. Um uns widerstandsfähig zu machen, müssen wir die Aufnahme einer Streik Klausel in die Bauberträge erwirken. All diese und noch mehr Aufgaben haben wir zu erfüllen."

Ja, ja —, wir wissen schon: Das ist das Programm des Deutschen Arbeitgeberbundes. Und der Habersbrunner ist sein Prophet. Wir haben seine Ausführungen berücksichtigt, nicht weil wir ihm Bedeutung als Gegner beimesen. Für uns ist er eine lächerliche Figur, ein Harlekin, ein Charlatan, dem die ehrliche Arbeiterchaft nach Verdienst moralische Fußtritte giebt. Aber dieser Charlatan ist charakteristisch für den Arbeitgeberbund, der ihn sich als Mitarbeiter erloren hat und trotzdem ernst genommen sein will. Derselbe Fluch der Lächerlichkeit, der dem Habersbrunner als Heldenpieler und Kuffenreifer auf dem Ueberbrett der Scharfmacher beschieden ist, trifft auch die Firma Felsch & Co. Wir gönnen ihr diesen Ritter vom "heiligen Geist"; sie hat ihn verdient und genau betrachtet, ist sein "Geist" ja doch nur der Reflex ihres "Geistes". Mögen die Scharfmachernächte der Großindustriellen, die Dued und Konjorten, ihres im Dienste der Baugewerksämster wirkenden geringen Kollegen Habersbrunner sich gültig annehmen, wenn er dort seine Rolle ausgepielt hat.

Das Zentrum und die Arbeiter.

Süßen wir uns vor jenem Renommee- und Parade-Katholizismus, der so sehr dazu beiträgt, unsere Sache äußerlich so geräuschvoll, innerlich aber so bar und schwach zu machen. Diese Mahnung ist vom Bischof Keppeler einmal an die Mitglieder der Zentrumspartei, vor Allem an die Geistlichen gerichtet worden. Seit vielen Jahren schon wird diese Art Katholizismus von den führenden und maßgebenden Elementen der Zentrumspartei eifrig kultiviert. Besonders auffällig und widerwärtig tritt er auf den Parteitagungen des Zentrums, die offiziell als "Generalversammlung der Katholiken Deutschlands" bezeichnet werden, in die Erscheinung. Aber noch auf keinem der früheren dieser "Tage" ist so viel und so tolles an Renommee, Parade und Komödie geleistet worden als auf dem, der vom 25. bis 29. August in Osnabrück abgehalten worden ist. Die Zentrums-Matadore genühten hier dem ohne Zweifel tief empfundenen Bedürfnis, sich als die "einzigen wahren Freunde der Arbeiter" zu gerieren und die Zentrumspartei als die "einzige wahre Vertretung der Arbeiterinteressen" hinzustellen. D. sie hatten Ursache dazu, die frommen Herren! Denn in den Kreisen "liberal", der katholischen Arbeiter hat sich in der letzten Zeit mehr und mehr der Drang nach selbstständigem Denken und Handeln geltend gemacht; besonders die gewerkschaftlich organisierten dieser Arbeiter haben sich aufgelegt dagegen, daß die Geistlichkeit sich anmaßt, sie unter Berufung auf die Religion zu bevormunden. Dazu kommt, daß das Zentrum entschlossen ist, beim neuen Parlament die infame Lebensmittelmacher-Politik der Agrarier mitzumachen, oder, richtiger gesagt, abermals mitzumachen, denn nur mit seiner Hilfe ist diese Politik in ihrem bisherigen Umfange betrieben worden. Aus der katholischen Arbeiterchaft heraus hat sich gegen die geplante Erhöhung der Lebensmittelpreise lebhafter und entschiedener Widerspruch erhoben.

Das Alles kam für die Entrepreneure und leitenden Größen des Katholikentages in Osnabrück in Betracht; sie führten eine nach ihrer Ansicht sehr schlaue Antwort heraus, um die katholischen Arbeiter wieder mit sich "auszuöhnen" und sie wieder fester an die Zentrumspartei zu fetten.

Zur Einleitung der Komödie diente ein Festzug der katholischen Gesellen- und Arbeitervereine. Die geistlichen Leiter dieser Vereine in Nord- und Westdeutschland hatten für die Entsendung von Fahnen-Deputationen gesorgt, und so konnten die Zentrumsbücher dann schreiben über die "Begeisterung" der katholischen Arbeiter für die "Sache des Zentrums". Dem Festzuge folgte eine Festversammlung. Die Arbeiter aber hatten da nichts zu reden; das besorgten ein Seminarlehrer, ein Rechtsanwalt und ein Kaplan.

Eiferer, Herr Pröblich, feierte den Stifter des Christenthums, Jesus von Nazareth mit den Worten, er sei "dreißig Jahre Genosse der Arbeiter gewesen". Das war der Nazarener, der arme Proletarierjohn allerdings; aber als er mit seiner Lehre von Gleichheit und Brüderthum sich an die Armen und Elenden, die Ausgebeuteten und Unterdrückten wandte, zugleich dem bischöflichen, der Pfaffenerei Feinde künden, da hat er wohl nicht geahnt, welche schrecklichen Mißbrauche sein Name und seine Lehre bermalenst dienen sollte gegen das arbeitende Volk, gegen Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit. Der dann folgende Redner, Rechtsanwalt Dr. Ritter, enthielt wider Willen

den Zweck der "Arbeiterfreundlichkeit" des Merkantilismus indem er sagte:

"Der schwere Tritt der Arbeiterbataillone, welcher sonst die Besigen der Arbeiter macht, hat hier Niemand erschüttert, sondern alle Herzen mit Freuden erfüllt. Hier sind die Arbeiter marschirt unter der friedlichen Fahne des Herrn Jesus."

Der Redner spielte hier an auf das Wort Bassalle's: "Schon höre ich in der Ferne den dumpfen Massentritt der Arbeiterbataillone". Bassalle verband damit den Gedanken an den kommenden großen organisierten geistigen Kampf der Arbeiterklasse für ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen, ein Kampf, der naturgemäß nicht halt macht vor der Selbstsucht und Anmaßung der Besitzenden, im Gegentheil, sich gerade dagegen richtet. Der ultramontane Redner aber wollte sagen, daß die Besitzenden und Mächtigen, einen solchen Kampf nicht zu befürchten haben von Arbeitern, die der Merkantilismus zu bemühtigen, gedulbigen Schafen dressirt hat. Auf die Fahne des wirklichen Jesus stand: Gerechtigkeit, Gleichheit, Brüderthum, während die Fahne des Jesus, den die Theologen aus ihrem Wahnsinn geschaffen haben, Tugendhüte hindurch dazu gelehrt hat, sich in böse Ungerechtigkeit zu "rechtfertigen". Im Namen des Menschthums, das der Nazarener bekennt muß die Arbeiterklasse Sturm laufen auf die Bollwerke des Unrechts, der Anechtenschaft, des Elends.

Die Arbeiter müssen sich organisieren und opferfreudig kämpfen, solidarisch handeln, um Besserstellung und eine höhere Stufe der Kultur zu erreichen. Der ultramontane Redner aber wies ihnen die Aufgabe zu: "mit dem Schwerte des Glaubens und dem Geschütze des Gebetes einen Sturm auf den Himmel" zu unternehmen! Freilich, wenn die Arbeiter solch unkräftiger "Sturm"-Phantasterei sich ergeben, machen sie sich unfähig, im Kampf des Lebens zu bestehen und Erfolge zu erreichen.

Doch das haben sie nach der Ansicht des dritten Redners, des Kaplans Daxbach, noch gar nicht nötig, denn — der Papst denkt für sie "sozialpolitisch" (sein Encyclica über die soziale Frage), und das Zentrum macht im Reichstage "gute Gesetze für die Arbeiter".

Schon öfter haben wir dargelegt, daß die ganze Sozialpolitik des Zentrums lediglich darauf berechnet ist, die katholischen Arbeiter zu beschwichtigen und zu täuschen, um sie abzuhalten, sich der selbstständigen Arbeiterbewegung anzuschließen. Das Zentrum braucht die Stimmen der katholischen Arbeiter bei der Reichstagswahl. Da muß es ihnen schon einige "Freundschaft" beweisen, zumal die Sozialdemokratie mit den durchschlagenden Gründen so energig für wirklich gute, gründliche und umfassende Gesetze im Interesse der Arbeiter eintritt. Das Zentrum verfolgt die auf die Dauer unmögliche Politik, allen Berufsständen gerecht zu werden. Das ist bemaagischer Humbug, wie man in seinen maßgebenden Kreisen (Geistliche, Beamte und Arbeitgeber) auch sehr wohl weiß. In erster Linie sorgt es wie jede andere staatserkaltende Partei für die Sonderinteressen der Herrschenden, der Mächtigen, der Besitzenden. Dann werden die Arbeiter mit einigen "geflückten Wohlthaten", die meistens nur Schein sind, abgefunden.

Das Zentrum ist, wie der Konserbatismus, Feind der Wissenschaft und der Volksbildung. Die Schule dient ihm nur als Anstalt zur Dressur der Arbeiterklasse; es will die Arbeiter mit selbstmörderischen Vorurtheilen erfüllen, sie zur "Lugend" der Entsigung und Anechtseeligkeit "erziehen". Und wenn es gilt, das arbeitende Volk immer aufs Neue und immer mehr dem unterdrückten System der Verwahrung durch Bölle und indirekte Steuern zu unterwerfen, giebt das Zentrum seit mehr denn zwanzig Jahren dafür im Reichstage den Ausschlag.

Auch die Zollfrage kam auf dem Katholikentage zur Erörterung. Durchaus als Bundesgenosse der Junker und mit den Gründen derselben trat der Reichstagsabgeordnete Herold für die Erhöhung der Getreidezölle ein. Zwar konnte er nicht umhin, zuzugeben, daß die Arbeiter davon hart betroffen würden. Aber er hatte einen allerdings nicht mehr neuen "Trost" zur Hand. Sein bemaagisches Untalent voll entfalten, rief er aus: "Schon jetzt giebt das Zentrum die Erklärung ab, daß es beantragen wird, daß die gesammten Mehreinnahmen aus den Zöllen zu Gunsten der Arbeiter verwendet werden". Und er fügte hinzu: "Welcher Bockthier wäre es für die Arbeiter, wenn die Verforgung der Hinterbliebenen eingeführt werden könnte!"

Wir aber sagen: wach-plumper Schwindel! Schon vor Monaten haben die Zentrumsorgane versucht, zu Gunsten der Lebensmittelmacher die Arbeiter einzurufen, indem sie erklärten, die "Lebensmittel" müßten zur Schaffung einer "Reichsversicherung für Wittwen und Waisen" verwendet werden.

Würde man wirklich zu einer derartigen Versicherung auf solcher Grundlage gelangen können, was würde sie sein? Erst erschwert und verschlechtert man den Arbeitern

durch Lebensmittelwucherzölle die Existenz, steigert man ihre Noth, ihre Sorge, ihr Leid, hilft man, ihre Arbeitskraft, ihre Gesundheit untergraben, sie frühem Tode zu überantworten. Und dann gibt man den thätigsten Arbeitern, die die schmarrohenen Agrarier und der Reichthums von dem Hungertribut des arbeitenden Volkes übrig lassen, den armen Wittwen und Waisen ein Almosen!

Uebrigens hat ein sehr guter Rechner in solchen Dingen, der frühere preussische Finanzminister v. Miquel, am 13. Dezember 1899 im Reichstage unumwunden zugegeben, daß der Hinweis auf „Ueberschüsse“ aus erhöhten Zöllen ein inhaltsloser ist. Er sagt wörtlich:

„Ich bin umgekehrt der Meinung, wenn man einmal zu einer Steigerung der Getreidezölle kommt, so ist dies mindestens ein ebenso starkes Moment für die Verminderung der Einnahmen aus den Getreidezöllen, als für die Vermehrung. (Zustimmung rechts.)“ Denn die Getreidezölle sollen doch den Zweck haben, die Landwirtschaft in den Stand zu setzen, in verschlechtertem und wachsendem Maße, als bisher, den eigenen heimischen Bedarf an Getreide selbst zu produzieren (Sehr richtig! rechts), was naturgemäß zu einer Verminderung des Zinnsportes und zugleich zu einer Verminderung der Einnahmen aus den Getreidezöllen führen müßte. (Sehr richtig! rechts.)“

Die Sozialdemokratie hat schon lange die Wittwen- und Waisenversicherung gefordert, aber auf gefunder, zuverläßiger, gerechter Grundlage, nämlich auf der einer progressiven Besteuerung. Daß „Ueberschüsse“ aus höheren Zöllen die finanzielle Grundlage bilden können, das glauben die Politiker des Zentrums selber nicht! Sie treiben Quibbel, um die Arbeiter zu täuschen. Diese Art von „Arbeiterfürsorge“ bleibt in der dritten Dimension. Vor zwanzig Jahren sprach ein anderer Zentrums- mann, der Abgeordnete Reichensperger, unumwunden aus, daß Getreidezölle die große Masse der Bevölkerung schwer und unbillig besteuern, zum Weften der Prokrustesbänke. Diese Wahrheit hat für das Zentrum heute kein Gewicht mehr. Es tritt für diese schreiende Ungerechtigkeiten ein, die Arbeiter verteidigt: Laßt Euch nur ausplündern bis auf die Knochen, dann ermahnt sich Eurer die „ausgleichende Gerechtigkeit“ und wir geben Euch einen Prehen, die Scham zu bebeden.

Das ist die „Arbeiterfreundlichkeit“ des Zentrums: Murret nicht, Ihr barbenen Geplagten Proletariat; säumt mit Gebet den Himmel und laßt Euch vom Teufel der Privilegien Selbstaufsucht ausbeuten!

Zur Statistik der deutschen Gewerbegerichte.

Dem Verbandstag der deutschen Gewerbegerichte, der am 10. und 11. September in Lübeck stattfand, unterbreitet die Reichsverwaltung des Reichsanwalts in einer Beilage der Monatschrift: „Das Gewerbegericht“ die Ergebnisse der für das Jahr 1900 aufgenommenen Gewerbegerichtsstatistik. Da die letztergenannte Statistik für 1898 längst veraltet war, so erschien die neue Erhebung als eine Nothwendigkeit, ganz besonders im Hinblick auf die Gewerbegerichts-Novelle vom 30. Juni 1901.

Während die vorige Statistik mit 284 Gewerbegerichten abschloß zählte die neue Statistik 316. Neu eröffnet wurden seitdem 44 Gewerbegerichte, während 12 eingingen. Von diesen 316 Gewerbegerichten entfallen auf Preußen einschl. Hohenzollern 187, auf Bayern 28, auf Sachsen 26, auf Württemberg 19, auf Baden 10, auf Hessen 11, auf Mecklenburg-Schwerin 1, auf Sachsen-Weimar 5, auf Oldenburg 1, auf Braunschweig 6, auf Sachsen-Meinungen 2, auf Sachsen-Coburg-Gotha 4, auf Anhalt 2, auf Schwarzburg-Rudolstadt 1, auf beide Neuh. je 1, auf Lippe-Deinold 1, auf Lübeck 1, auf Bremen 2, auf Hamburg 2, sowie auf das Reichsland 5 Gewerbegerichte. Kein Gewerbegericht besteht bisher in Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe, obwohl es in diesen Bundesstaaten an einschlägigen Industriezweigen, in denen ein Bedürfnis nach einem Gewerbegericht wohl vorhanden ist, nicht fehlt. Für mehrere derselben wird nun der Gesetzesentwurf herbeiführen, was der freien Initiative bisher erfolglos vorbehalten blieb.

Nach Größenklassen der Städte geordnet, vertheilen sich die ermittelten Gewerbegerichte in folgender Weise: In 33 Großstädten mit über 100 000 Einw. bestehen 43 Gewerbegerichte (einschl. derjenigen für Landkreise und für Bergbetriebe); in dieser Größenklasse giebt es keine Stadt ohne Gewerbegericht.

Van 41 Städten mit 50—100 000 Einw. haben 88 zusammen 42 Gewerbegerichte und eine Gemeinde (Altenburg bei Eisen) ist an ein solches angeschlossen. In dieser Größenklasse giebt es aber Gemeinden ohne Gewerbegericht, nämlich Mühlhausen i. W. und Königshütte in Oberschl. In der Kategorie der 33 Gemeinden von 25—50 000 Einw. haben 68 zusammen 62 Gewerbegerichte, außerdem sind 4 dieser Gemeinden an bestehende Gewerbegerichte angeschlossen (Lüdenscheidt, Hagen, Pörschke und Altenessen). In einer Stadt (Freiburg) besteht indeß nur ein Berggewerbegericht. Es kommen hier daher 27 Orte in Betracht, in denen Gewerbegerichte durch Gesetzesanhang zu errichten sind.

In der Kategorie der 64 Gemeinden mit 20—25 000 Einwohnern haben 23 je ein Gewerbegericht, während vier (Zabrze, Wierzen, Ohligs und Rall) an bestehende Gewerbegerichte angeschlossen sind. Für Saarbrücken besteht indeß nur ein Berggewerbegericht. Es sind daher neue Gewerbegerichte in 33 Gemeinden zu errichten. In 71 Gemeinden mit 15—20 000 Einwohnern haben 24 zusammen 25 Gewerbegerichte und 5 Gemeinden sind an andere Gewerbegerichte angeschlossen. Von den Gemeinden unter 15 000 Einwohnern

hätten bereits 115 je 1 Gewerbegericht und eine 2 Gewerbegerichte; die Rest der angeschlossenen Gemeinden ist hierbei nicht festgelegt.

Nach dieser Statistik sind also in 62 Gemeinden neue Gewerbegerichte in's Leben zu rufen. Die Gewerbegerichtsstatistik zählt nur 61, indem sie verzieht, Freiburg zu diesen Gemeinden hinzu zu rechnen, da dort nur ein Berggewerbegericht vorhanden ist. Diese Statistik leidet überhaupt an zahlreichen Mängeln. Es wird dann mitgetheilt, daß vier Gemeinden (Altenburg, Deutsch-Wilmersdorf, Gamm und Köthen) inzwischen ein Ortsstatut beschlossen und in den beiden erstgenannten die neuen Gewerbegerichte bereits in Wirksamkeit getreten seien. Für Schweier erliefte sich der Zwang, da diese Gemeinde an das zu errichtende Gewerbegericht für den Landkreis Naden angeschlossen sei, und für Köthen ebenfalls infolge der bevorstehenden Einverleibung dieser Gemeinde in den Stadtbezirk Dresden. Für Colmar im Elsaß trrete das lange inaktiv gebliebene kaiserliche Gewerbegericht wieder in Wirksamkeit, so daß abgesehen dieser sieben Gemeinden der Zwang für 65 Gemeinden in Kraft tritt. Es sind dies:

- Amberg, Alfeld-Leben, Wees*, Vernburg, Bismarck* * Die mit einem * bezeichneten Orte sind Landgemeinden.
- Wesl., Weichl., Wottrich*, Muer*, Dürren, Eiseleben, Kreisberg, Glogau, Gnesen, Grefsthal, Gr.-Löhndorf*, Guben, Gumbert, Gerne, Angolshaus, Königshütte, Rensiedel, Kollberg, Konstanz, Richtenberg*, Rudenwalde, Weidenh., Weizen, Winkler, Naumburg, Neuntirchen*, Neuh. Neustadt (O.-Schl.), Neuwiesenthal*, Oberhausen, Radoborn, Rantow*, Prenzlau, Queblinburg, Ratibor, Reddinghausen, Reichenbach i. S., Saarbrücken, Schalk*, Schwärz, Stargard, Staßfurt, Steglitz*, Stendal, Straßfurt, Udenborn*, Wanne*, Wattenstejn, Wesel und Witten.
- Vorberichtigungen zur Schaffung von Gewerbegerichten sollen bereits in Königshütte, Konstanz, Weizen, Neuh. Oberhausen und Reichenbach i. S. im Gange sein. Die dortigen organisierten Arbeiter wollen denselben ihre ständige Aufmerksamkeit widmen, um jeberzeit zur Wahl gerüstet zu sein. Neuerlich wurden auch neue Gewerbegerichte in Delmenhorst, Alvershofen, Lötzingen, Nuhja und Reulendorf errichtet bezw. geplant sein. Von einigen derselben haben wir bereits früher Notiz genommen.

Ueber die Thätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1900 berichtet die Statistik, daß bei denselben insgesamt 84 164 (1896 - 88 798) Klagen anhängig wurden, von denen 75 761 von Arbeitern gegen Unternehmer, 8068 von Unternehmern gegen Arbeiter und 895 von Arbeitern gegen Mitarbeiter eingereicht wurden. Von denselben repräsentieren ein Streitwerth bis zu M. 20: 40 614 (60,1 pZt.), von M. 20—50: 26 780 (33,1 pZt.), von M. 50—100: 9390 (11,5 pZt.) und über M. 100: 4314 (5,3 pZt.). Die letzteren waren allein verurtheilt. Erledigt wurden von den Klagen durch Vergleich 38 265 (44,3 pZt.), durch Verzicht 529 (0,6 pZt.), durch Zurücknahme 23 298 (27,8 pZt.), durch Anrechnung 1042 (1,3 pZt.), durch Verjährung 6318 (7,7 pZt.), durch andere Endurtheile 15 879 (18,8 pZt.). Verurtheilungen wurden mit 267 Fällen, also in 6,2 pZt. der berufungsfähigen Klagen, eingetl.

Einen Ausgang erfuhr das Verhältniß der durch Endurtheil erledigten Klagen, die 1896 noch 21,2 pZt. umfaßten; die entsprechende Zunahme trat bei den zurückgezogenen oder liegengelassenen Klagen ein, deren Verhältniß in dieser Zeit von 23,8 auf 27,3 pZt. stieg. Diese Erscheinung ist höchst charakteristisch und steht im Einklange mit den in zahlreichen Partells und Secretariatsberichten mitgetheilten Erfahrungen, daß seitens der Gewerbegerichtsrichter und Vorstehenden mit Hochdruck auf eine Zurückziehung von Klagen, häufig zum Nachtheil der Arbeiter hingewirkt werde. Es ist ein Beweis für das weitgehende Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegerichten, daß sie sich trotz solcher Praktiken das Interesse an der Förderung dieser Gerichte nicht verlieren lassen.

Die Dauer der Klageerledigung betrug in der Mehrzahl der Fälle (87 pZt.) weniger als 1 Woche, bei 24,4 pZt. beanspruchte sie bis zu 2 Wochen, bei 13,6 pZt. 2 und mehr Wochen.

Als Einigungsämter wurden im Berichtsjahre 34 Gewerbegerichte in 80 Fällen angelerufen; in 13 Fällen erfolgte die Anrufung einseitig durch die Arbeiter, während die Arbeitgeber ablehnten. Die Verhandlungen führten in 23 Fällen zu Vereinbarungen. Diese Wirksamkeit der Gewerbegerichte ist hier langsam im Aufsteigen begriffen und wird namentlich durch die ablehnende Haltung des Unternehmens gehemmt; ob die Zwangsituation des § 22a hierzu Fortschritte bringt, bleibt abzuwarten.

Die Zahl der von Gewerbegerichten abgegebenen Gutachten betrug 60, die der gestellten Anträge 15. Die Zahl der Gewerbegerichtsentscheidungen betragt nach einer der Statistik beigegebenen Tabelle 853, die der Richter 2267, wonach die Hälfte, also 4183, aus Arbeiterkreisen gestammt würde. Ein fünflicher Etat von Personen in öffentlichen Ehrenämtern, die aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen sind.

Die der Gewerbegerichtsstatistik angeschlossene Uebersicht über die in Deutschland bestehenden Innungsgerichtsgerichte zeigt, daß in deutschen Weide 894 dieser Schöpfungen, davon 302 allein in Preußen, vorhanden waren. Außerdem sind 99 solcher Innungsgerichte bereits genehmigt, aber noch nicht eröffnet worden. Diese Gerichte vertheilen sich auf 171 Gemeinden. Merkwürdig genug, befinden sich darunter eine Reihe größerer Gemeinden, die es bisher nicht für nöthig wenig erachteten, ein Gewerbegericht zu errichten, wie Rudenwalde, Guben, Kollberg, Straßfurt, Glogau, Staßfurt,

Eiseleben, Gamm, Wees, Wesel, Schwerin, Altenburg usw. Die Vorliebe dieser Gemeinden für Innungsgerichtsgerichte über ihrem Widerstand gegen die Errichtung allgemeiner Gewerbegerichte noch ein besonders rationales Gepräge.

Maurerbewegung.

Streichs, Aussperrungen, Maßregelungen.
Mainz. (Telegr.) Ueber den Kasernenbau (Unternehmer Flügg) ist die Sperre verhängt. 150 Mann im Ausland, 35 arbeiten. Zugang fern halten.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Brenglan-Grangoun, Neustettin, Friedland, Sternberg-Brühl-Warin, Bismar, Waren, Kollberg.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Willen & Böhler, S. Baumgarten, Karl Baumgarten, Eggers, E. Thielke, Korbing, Döppling, J. Scholz, W. Dahl und S. Frauentrug in Hamburg wegen Missethaten; in Stolp, B. die Bauten der Gebr. Körner, die jenseits Unternehmer haben Arbeit in Bütow und Danzig; in Barnstedt die Bauten des Unternehmers Galis; in Wagnitz, B. Preuß, S. Fischer, S. Bornholt, G. Wähling, B. Wolf, S. Gähgens, S. Witt und S. Krohn; in Wittfeld die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlte; in Zettin (Bez. Halle) die Bauten des Unternehmers Krausch; in Dammberg die Bauten des Unternehmers G. W. in Rositz die Bauten des Unternehmers Heber; in Eichen bei Stettin die Bauten des Unternehmers Beckers aus Schwabn. O.; in Gießhübel, Nordhausen (Hann.) Glosow, Krawalle, Alt-Weslin die Bauten des Unternehmers Schäfer aus Wormalde; in Groß-Sanderleben die Bauten des Unternehmers Geinemann; in Gießhübel die Bauten des Unternehmers Schäfer; in Bodejuch die Bauten des Unternehmers Käbing; in Schellen die Bauten der Unternehmer Tischmann und Walter.

Durch den Streik der Bauarbeiter sind Maurer in Mitleidenschaft gezogen in Neurruppin.

Die Sperre über das Geschäft des Unternehmers Schäfer in Wormalde erstreckt sich auf die Ortschaften Gießhübel, Nordhausen (Hann.) Glosow, Wormalde und Alt-Weslin. Daß die Sperre bereits ihre Wirkung ausübt, beweist der Umstand, daß der Unternehmer einigen streikenden Kollegen M. 3 Tagelohn bot; allerdings verlangte er dafür eine zwölfstündige tägliche Arbeitszeit. Das Anerbieten wurde dankend abgelehnt. Weiter westlich alten Geleisen haben sich keine Streikbrüder, trotz größter Mühe, gefunden, für diese glänzende Honorierung ihrer Arbeitskraft die Arbeit aufzunehmen. Dafür werden aber die Lehrlinge um so mehr gekümmert. Am Donnerstag voriger Woche hat der Unternehmer wieder ein Braubourtsfest ausgesetzt, indem er einen Zimmermann aus der Arbeit entließ, weil dessen Sohn tüchtig für den Verband agitirte.

In Bremen ist über die Bauten des Unternehmers Tischmann die Sperre verhängt, weil derselbe regelmäßig Ueberstunden arbeiten läßt. Durch die Sperre wurden 28 Kollegen arbeitslos, davon sind drei Streikbrüder geworden und die Uebrigen sind bis auf neun noch schwarze Listen anderweitig in Arbeit gekommen.

Der Streik in Brunsbüttelkoog ist nach einwöchentlicher Dauer zu Gunsten der Geleisen beendet worden.

Am Elektrizitätswerk in Ebersfeld stellten 28 Kollegen die Arbeit ein, um den Unternehmer zur Zahlung von 46 1/2 Stundenlohn, also des Lohnstrafes, der vor einigen Jahren mit der Innung vereinbart worden ist, zu veranlassen. Nach kurzer Verhandlung mit dem Unternehmer wurde die Forderung bewilligt und die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Unternehmer in Brühl-Sternberg-Warin haben 32 1/2 Stundenlohn bei 10stündiger täglicher Arbeitszeit bewilligt. Die Streikenden sind bereit, die Arbeit zu diesen Bedingungen aufzunehmen, wenn die Unternehmer sich verpflichten, vom 1. April nächsten Jahres ab den Lohn auf 88 1/2 zu erhöhen. Hieraus ist eine Antwort noch nicht eingegangen. Einen höchsten Terrorismus haben die Kollberger Innungsmitglieder aus dem Baugewerbe gegenüber den ausständigen Kollegen aus. Das hannoversche Baugewerkeamt verhandelt offiziell folgendes Schreiben des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe zu Kollberg an die dortigen dem Baugewerkeamt angehörenden Innungsmittglieder: „Hier ist ein Maurerstreik ausgebrochen, und da eine Anzahl Geleisen von der Organisation nach dort geschickt worden ist, bitten wir, die von hier kommenden Maurer nicht einstellen zu wollen. Wir bitten, dies allen Kollegen bekannt zu geben und würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns mittheilen möchten, ob unterer Ersuchen entprochen worden ist. Mit kollegiallichem Gruß Hochachtungsvoll Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu Kollberg. (gez.) Karl Wörst. Abschrift vorsehender Schreiben erhalten die Innungsmittglieder zu gefälliger Kenntniss und Nachachtung.“ Recht berufsfeindliche Staatsanwälte hätten hier gute Gelegenheiten, gegen die Terroristen in Bauunternehmerkreisen einzuschreiten — wenn wir das Zuchtungsgebot hätten.“ Der Streik hebt übrigens so günstig, daß die Unternehmer sich schon bereitwillig getehen haben, mit der Streikregelung zu unterhandeln; das Resultat war jedoch ein negatives.

Der Streik in Jessen ist am 27. August aufgehoben mit dem Resultat, daß der Unternehmer sich schriftlich bereit erklärte, 30 1/2 Stundenlohn zu zahlen und die Gemäßregelungen wieder einzuführen.

In Neurruppin haben am Dienstag voriger Woche die Bauhilfsarbeiter die Arbeit eingestellt, wodurch 80 Maurer in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die Kollegen in Waren hatten am 15. August das Angebot der Unternehmer, bei sechsstündiger Arbeitszeit und 82 1/2 Stundenlohn die Arbeit aufzunehmen, abgelehnt. Der Geleisenausschuß wurde beauftragt, der Innung mitzutheilen, daß beschloffen sei, an einem Stundenlohn von 88 1/2 bei sechsstündiger

Arbeitszeit festzuhalten und dahin zu wirken, daß für das nächste Jahr 34 resp. 35 1/2 für Kanarbeit festgelegt werden. Hierauf ging folgende Antwort von der Innung ein: Es wird Ihnen auf Ihre an uns unterm 20. d. M. eingetragene Eingabe über die Ihre Forderung e in f i m i g abgelehnt worden ist. Innungsfest liegt keine — auch nicht die geringste Veranlassung vor, Ihnen weiter entgegen zu kommen, überdies nicht der Herrsch vor der Thür und verhalten uns nur zur Sache frei bleibend. Der letzte Satz ist nicht recht verständlich, es geht nicht daraus hervor, was damit gemeint ist. Jedenfalls haben die Unternehmer sich darauf berufen, keine weiteren Zugeständnisse zu machen. Auf eine persönliche Anfrage des Gesellenauschusses wurde die Erklärung abgegeben, daß das gemachte Angebot von der Innung nicht zurückgezogen sei, sondern vorläufig von ihr festgehalten werde. Es sei aber unmöglich, wegen der vorhandenen Konkurrenz aus den umliegenden Orten, wo ein noch niedrigerer Lohn gezahlt und zum Teil noch 11 Stunden gearbeitet würde, weitere Zugeständnisse zu machen. Eine am 27. August tagende Versammlung der Streikenden erklärte sich nach eingehender Erwägung sämtlicher in Frage kommender Punkte bereit, das Angebot der Innung anzunehmen. Der Gesellenauschuß erhielt den Auftrag, um eine weitere Sitzung mit der Innung nachzugehen, um einen endgültigen Abschluß herbeizuführen.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Nach zweijähriger unermüdlicher Agitation war es am Sonntag, den 25. August, zum ersten Male wieder möglich, in **Wärmla** (Neumark) eine öffentliche Maurerverammlung abzuhalten. Kollege Schulz aus Berlin war als Referent erschienen und hielt einen Vortrag über: Zweck und Nutzen der Organisation. Er entlockte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. In Übergangender Rede wies er darauf hin, wie notwendig eine gute Organisation für die Arbeiter ist. Dies zeigte sich recht deutlich bei der über den Unternehmer Schüler verhängten Sperre. Wären die Kollegen organisiert gewesen, dann hätte der Unternehmer es garnicht wagen können, ihnen eine Zumutung zu stellen, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden mußte. Mögen die Kollegen aus diesem Vorgange die Lehre ziehen, daß der Einzelne nichts auszurichten vermag in dem großen Kampfe gegen Unternehmertum und Kapital. Das Resultat dieser Versammlung war, daß über die Hälfte der am Orte wohnenden Kollegen sich dem Verbande anschloß. Hoffen wir, daß in kurzer Zeit die anderen Kollegen diesem Beispiele folgen!

Der Zweigverein **Berlin III (Mabispoker)** hielt am 21. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher zunächst die seit der letzten Versammlung eingegangenen Beschwerden entgegengenommen wurden. Eingelauten waren solche gegen die Firmen Esler, Günther & Solwedel, Paul Böhmeler & Co. Erledigt wurde nur die Beschwerde gegen die Firma Günther & Solwedel. Diese Firma hatte wieder versucht, dem Kollegen Künzling Lohnabzüge zu machen. Derselbe trat deshalb aus dem Arbeitsverhältnis aus und meldete den Vorfall der Kommission. Er forderte nun laut Beschluß die übliche Unterstützung, welche von der Versammlung genehmigt wurde. Die anderen Fälle wurden der Kommission zur Untersuchung überwiesen, da Behauptung gegen Behauptung stand. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde folgender Beschluß gefaßt: Sämtliche Kollegen haben ihre Streikfondsanteile mit einem Kontrollstempel versehen zu lassen, und wird zu diesem Zweck vom 25. August ab jeden Abend von 8 Uhr an ein Mitglied der Kasse in dem Nachhause bei Abendig diese Stempelung vornehmen. In **Berchiesens** wurde das Verhalten der Gumburger Afformaurer einer Kritik unterzogen. Als ganz verwerflich wurden der Schiedspruch sowie die Ansicht der dortigen Parteileitung bezeichnet, doch hofft die Versammlung auf eine endgültige Klärung durch den bald zusammen tretenden Parteitag. Allgemein war die Ansicht vorhanden, daß, wenn die Partei den Streikbruch billige, ihre Presse kein Recht hätte, vor Zugung zu warnen, überhaupt Streik anzeigen zu proklamieren. Ein älterer Genosse gebrauchte die Wendung: „Dann Absteu Sozialdemokratie!“

Am 27. August fand in **Wannschweig** auf Grund eines am 23. August gefaßten öffentlichen Versammlungsbeschlusses, dem Verband beizutreten, eine öffentliche Maurerverammlung derjenigen Kollegen statt, welche gewillt waren, diesen Beschluß auszuführen. Kollege Prieler bemerkte zunächst, daß alle gemachten Einwendungen, die Gültigkeit der Versammlung anzufechten, uns von unserem für uns maßgebenden Beschluß nicht abbringen könnten. Wenn nur eine Zerpfitterung eintrete, so wäre es nicht schuld der Opposition, er hätte noch vor dem letzten Versammlungsbeschluß eine Vermittlungsfrage zwecks einseitigen Uebertritts gestellt, diese für ausweichend beantwortet worden. Kollege Peters wies auf die bekannte Resolution hin, als Mittel der Verschleppungspolitik, und meinte, der Vorstand wäre nicht auf die Sache eingegangen. Bezüglich der beiden letzten Mitgliederversammlungen erklärte er deren guten Verlauf damit, daß Kollege Obermeier den indifferenten Kollegen nach auswärts bei Zustellung der „Einigkeit“ (wichtige Versammlung, kommen) auf den Kopf derselben geschrieben hat. Ein Urteil solcher Art zusammengetriebener Versammlungen könnte er nicht gebrauchen. Kollege Obermeier sagte, der Vorstand hätte seine Schuldigkeit getan, das beweise die Besichtigung der Führerkommission; wenn die Opposition dennoch eigenmächtig handele, so müßte das unter Hinweis auf eine von den Christlichen gegen uns gerichtete Sperre zerrüttend wirken. Ein großes Gewicht legte er auf den kommenden Kongreß, in welchem er einen Wendepunkt zu Gunsten des Verbandes für die totalorganisierten Maurer Deutschlands erblickt. Nach dem Kongreß würde er mit aller Macht in die Agitation zwecks Uebertritt in den Verband eintreten und bittet die Opposition, sich noch so lange zu gedulden. Kollege Mantey sucht die Schuld des Vorstandes dadurch zu beweisen, indem er der Meinung ist, daß, wenn der Vorstand mit diesen bindenden Erklärungen er gekommen wäre, diese Gesichte vermieden hätte. Kollege Althaus machte zwecks Gültigkeit der letzten Versammlung geltend, daß es einen von der Öffentlichkeit gewählten Vertrauensmann nicht gibt, wenn nur der Verein sich dieses als das alleinige Recht vorbehalt, so verfallt er in den angeleglichen Fehler der immer den Verbänden vorgeworfen wird. Kollege Weimeler sagt, er hätte schon, als der „Grundstein“ den Neutralitätsbündel von sich gewiesen, privatim aufmerksamer gemacht, daß es jetzt Zeit sei, in den Verband zu treten; es würde ihm weße thun, wenn der Verein, dessen Mitbegründer

und mehrjähriger Führer er war, sich spalte. Auch er würde nach dem Kongreß aus der Reihe beordert werden und mit ganzer Kraft für den Verband eintreten. Sämtlich fand es Kollege Prieler, wenn man eine andere Uebersetzung als der Redakteur der „Einigkeit“ hat und diese verteidigt, noch als Intrigant bezeichnet wird. Kollege Peters hofft vom Kongreß nichts und weiß auf den Beschluß der Kommission hin, welche es jedem Verein freistellt, zu agitieren, für welche Justifikation er will. Diese Freiheit zu Gunsten des Verbandes auszunutzen, hätte der Vorstand abgelehnt. In seiner Eigenschaft als früherer Vorsitzender wäre er, um für einen Versammlungsbeschluß einzutreten, über einen Vorhandelsbeschluß hinweggegangen. Wenn das ein Fehler sei, so hätte er seine Früchte auch getragen. Da die Opposition so emporgewachsen wäre, sagt Kollege Wilschke, könnte man aus Verunsicherungen, nur um die Einheit der Braunschweiger Maurer zu erhalten, nicht gegen den Verband sein; auch er spricht sich im Sinne Obermeiers aus, der Einzige im Vorstand, der am Alten festhält, wäre Kollege Roland, welcher sich aber auch fügen werde. Kollege Böhmeler war im Auftrage des Hauptvorstandes erschienen und erklärte, daß derselbe entgültige Stellung noch nicht genommen hätte und wartete vor einer Zerpfitterung, welche alle Organisationen ohnmächtig machen würde. Dann kam er auf den vom Kollegen Rater angeführten Punkt zu sprechen. Rater habe gesagt, wenn wir uns dem Verband anschließen, würden die Gewerkschaften, die sich ihren vom Neutralitätsbündel befallenen Verbänden nicht anschließen wollten, der Rücksicht halber verflüchtigen. Er, Böhmeler, glaube nicht, daß die 4000 Maurer den vielen ohnmächtigen Gewerkschaften eine Minderzahl bieten könnten. Da es nun sonstige Meinungsverschiedenheiten nicht gibt und die Erklärungen der Vorstandsmitglieder Obermeier, Wilschke und Lohmann und des Mühligen Weimeler für ihre Person bindend seien, konnte es der Opposition doch nur lieb sein, noch etwa vier Wochen zu warten. Bezüglich der Gültigkeit der letzten Versammlung meinte er, es sei eine Streiffrage, seiner Meinung nach überlässe man es in der Regel der Organisation. Dann führte er noch an, daß der Vorstand tolerant sein müsse und Anträge stellen, daß zur gegebenen Zeit einfache Majorität genüge. Auch forderte er die Opposition auf, sich in dieser Frage in den Versammlungen vor dem Kongreß nicht mehr zu äußern. Kollege Obermeier meinte, das ließe sich auch mit 2/3 Majorität machen. Kollege Peters findet es lächerlich, daß man vorher glaube, die Kollegen nicht in einem halben Jahre zu überzeugen und jetzt will man es bei 2/3, der Mitglieder in vier Wochen fertig bringen. Nachdem noch einige Kollegen ihre Ansicht, wenn die betreffenden Vorstandsmitglieder ihr Wort nicht halten, unseren für uns maßgebenden Beschluß später auszuführen, gesprochen hatten, stellte Kollege Wilschke den Antrag, diesen Bericht vorzutragen in die „Einigkeit“ und den „Grundstein“ zu bringen. Schluß der Versammlung.

In **Düsseldorf** fand am 29. August eine öffentliche Maurerverammlung statt, welche sich damit beschäftigte, ob insolge allgemein eingerissener Mißwirtschaft auf den Bauten in einen allgemeinen Kampf eingetreten werden solle. Ein Teil der Redner war der Ansicht, daß die Wehrzahl der Unternehmer infolge der Revolution unter den Gesellen die zehnfünfdige Arbeitszeit bereits wieder eingeführt haben, von einem Streik abzusehen, und da, wo noch elf Stunden gearbeitet werden müßten, a. B. bei Schräger an der Schule, Kadenerstraße, und am Telegraphenamt, die Sperre zu verhängen. Ein anderer großer Teil der Redner war dafür, daß wir den Unternehmern einmal wieder zeigen müßten, daß auch die Gesellen ein Mißwirtschaftsbrecht haben. Denn so wie heute eine Anzahl Unternehmer ihre Gesellen behandelt, dürfte es unter keinen Umständen weiter geben. Es handle sich nicht nur allein darum, Stellung gegen die elf Stunden zu nehmen, sondern auch um Anerkennung der Organisation. Denn, wenn es den Unternehmern gelingt, die Organisation zu zerpfittern, dann sei es ein Leichtes, die elf Stunden wieder einzuführen. Es wurde sodann auf die Versammlung ein Antrag eingebracht und mit großer Majorität angenommen. Derselbe bestimmt, daß der Gesellenauschuß sofort bei der Innung eine Sitzung zu beantragen hat und in dieser Sitzung abermals über Arbeitszeit und Lohn mit den Unternehmern verhandelt werden soll. Drei Anträge, sofort in den Streik einzutreten, wurden abgelehnt. Die Versammlung hält es jedoch für unbedingt notwendig, daß ein für beide Teile bindender Tarif auf mindestens ein Jahr oder zum 1. Januar 1903 mit dem Gesellenauschuß festgelegt wird, wie dies in anderen größeren Städten ebenfalls gemacht wird. Hoffentlich werden nun die Baunternehmer und Maurermeister einträchtig sein und diese Wünsche der Gesellen erfüllen. Ausgesprochen haben ja die Unternehmer, wie bekannt, am 5. Februar dieses Jahres Vorbescheid beschlossen, aber leider nicht gehalten.

Der Zweigverein **Freiburg i. B.** hielt am Sonntag, den 25. August, eine außerordentliche, einermäßen gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in der unser Gauvorsitzender, Kollege Gortner-Mannheim, auch anwesend war. Bei der Wahl des Gesamtvorstandes wurde Kollege Rothweiler als erster Vorsitzender und Kollege Joseph Hermann als erster Kassierer gewählt. Ferner erstattete der Delegierte, Kollege Rothweiler, den Bericht von der Agitationskonferenz in Mannheim, wobei er bekannt machte, daß Kollege Gortner zum Gauvorsitzenden für Baden, Elsaß-Lothringen und die Pfalz erwählt worden ist. Zum Schluß erwähnte Kollege Gortner die Mitglieder, besser zu agitieren, damit die Zahlstelle wieder auf die gleiche Höhe komme wie im Jahre 1894.

Dienstag, den 27. August, tagte im „Pantheon“ in **Leipzig** eine öffentliche Maurerverammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die am 28. Juli stattgefundene Landeskonferenz. 2. Zweiter Versammlungsgegenstand. 3. Wahl einer Agitationskommission. Den Bericht von der Landeskonferenz erstattete der Kollege Jacob. Stierüber ist bereits in der Presse berichtet worden; so daß es sich erübrigt, nochmals darauf zurück zu kommen. Zum zweiten Punkt kommen zwei Schriftstücke des Arbeitgeberbundes in Betracht. Es sind Unterricht auf Beschwerden, die durch den Vertrauensmann bei dem Arbeitgeberbund eingereicht worden sind. Der Baumeister Steyer hat am Bahnhofs-Erweiterungsbau in Plagwitz italienische Maurer 10 Stunden täglich beschäftigt und nur 50 1/2 Stundenlohn zur Auszahlung gebracht. Der Bauarbeiterbund gibt in seinem Schreiben die zehnfünfdige Arbeitszeit zu, die Auszahlung von 50 1/2 Stundenlohn wird bestritten. Herr Steyer hat dem Arbeitgeberbund mitgeteilt, daß die italienischen Maurer mit ihm einen Ver-

trag abgeschlossen hätten, wonach erst nach Beendigung der Arbeit die feststehenden 5 1/2 zur Auszahlung kommen sollen. — Inzwischen hat sich diese Angelegenheit erledigt, da die italienischen Maurer nicht mehr bei Herrn Steyer beschäftigt sind. Der Baunternehmer König in B. Gohlis hatte angeordnet, daß an einem Schließenda „zwei Maurer täglich eine Stunde länger arbeiten sollen. Seine Anordnung wurde nicht angenommen. Herr König erklärt, es rümdere ihn, daß seine Autorität gegen seine Arbeiter untergraben und es hätte bei der Anordnung, indem ja die Lebensumstände nur auf acht Tage ausgedehnt werden sollten. Die in Frage kommenden Lebensumstände war nicht notwendig. Die Agitationskommission ordnete deshalb an, daß die zur Lebensumstände arbeit beorderten Kollegen die Arbeit beherigen sollten. Von zehn daran beteiligten Maurern kamen jedoch nur fünf dieser Anordnung nach, so daß von den übrigen fünf Maurern die Lebensumstände geleistet wurde. Letztere sind rümdere nach dem Verband ausgeführt worden. Auch deswegen ist diese Angelegenheit, ist beim Arbeitgeberbund Beschwerde geführt, darauf beim Vertrauensmann ein längeres Schreiben einging. Das Ganze ist eigentlich nur eine Bestätigungsschrift des Herrn König. Er sucht die Rechteverletzung der Lebensumstände zu bezweifeln, als ob seitens der Maurer-Organisation eine Nachprobe geplant werden sollte. Am Schluß seines Schreibens macht Herr König folgende Bemerkung: „Bei der Gelegenheit wäre es vielleicht angebracht, daß die Maurer darauf aufmerksamer gemacht werden, daß sie schon längst von ihren Rufschreibern täuschlich in vielen Fällen abgelenkt sind, da sie hier davon Kenntnis haben, daß ein großer Teil Simmerer und Maurer als Gesellen in den Fabriken 11 und 12 Stunden-schiff für einen Lohn von 30 bis 40 1/2 die Stunde arbeiten.“ — Hieran knüpft der Arbeitgeberbund folgendes: „Wir sehen die Tätigkeit der Angelegenheit dadurch für erledigt an, empfehlen Ihnen aber den letzten Teil des Schreibens zum eingehenden Studium und empfehlen ferner, dahin baldige Abhilfe zu schaffen. Es würde doch nicht unmöglich sein, daß sich die Arbeiter an den Fabrikanten schlechte Beispiele nehmen könnten.“ — Die Zahl der in Fabriken beschäftigten Verbandsmitglieder ist äußerst gering. Dem Vertrauensmann ist nur ein bekannt, der Stundenlohn beträgt aber 48 1/2 und sind dieselben das ganze Jahr hindurch beschäftigt. — Im Allgemeinen mag sich die Kollegenchaft bemühen, die Verhandlungen auch nach dieser Seite hin zu beachten. — Bei dem Baunternehmer Berg hatten die dort beschäftigten Maurer wegen schlechter Behandlung die Arbeit eingestellt, ohne vorher mit der Agitationskommission sich in's Einvernehmen zu setzen. Nach Lage der Sache konnte keine Waupferre ausgeprochen werden. Die Kollegen mögen immer beachten, daß die Arbeit erst dann einzustellen ist, wenn die Agitationskommission ihre Zustimmung gegeben hat. Die Kollegenchaft wird auf die mangelhafte Organisation der hiesigen Bauarbeiter verwiesen und aufgefordert, dafür zu agitieren, daß auf Bauten beschäftigten Arbeiter dieser Organisation als Mitglieder beitreten, indem solches auch im Interesse der Maurer liegt. Des Weiteren wird aufgefordert, die Prospektur in Sachen des Bauarbeiterbundes zu kaufen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Wahl einer Agitationskommission, erfindet sich eine längere Debatte. Als Mitglieder der Agitationskommission wurden gewählt: Richard Meyer, Wilhelm Verthold und E. Anders.

Der Zweigverein **Greifswald** hielt am 20. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Beschlossen wurde, den Maurer Hermann Dahms auszuführen, weil er während des Streiks gearbeitet hat. In dem Versammlungsbuch macht sich zur Zeit wieder eine große Laune bemerkbar. Es ist dies um so bedauerlicher, als es gerade jetzt nötig ist, die volle Einigkeit zu bewahren. Die „fleißigen“ und „ruhigen“ Oberflächler fangen jetzt schon an, den Unternehmern lässig zu werden, man möchte sie gerne los sein, wenn nur nicht die Herren „Arbeitswilligen“ den schönen, Großen Meißel handhaben. Die Unternehmer preisen sich aus einem anderen Lohne im Umgang mit ihren Arbeitern, so daß vielen von diesen die Viebeln schon über geworden ist. Allem Anscheine nach wird das Ende wohl ein schlechteres sein, als es der Anfang war. Wenn die Kollegen also auf der Hut sein und dem Verbands treu bleiben möchten, dann ließen sich wohl ohne große Schwierigkeiten noch Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herauskämpfen. Am 12. August fand in **Krotzschin** eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Franz aus Breslau einen Vortrag hielt. In seinen Ausführungen wies der Vortragende besonders auf den hohen Wert der Organisation hin und schloß damit die jetzt herrschenden mißlichen Arbeitsverhältnisse. Kollege Richter empfahl den engeren Anschluß an den Verband, um in nächsten Jahre bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen fordern zu können. In seinen weiteren Ausführungen nahm Redner dann Bezug auf den günstig verlaufenen Streik in Biffa. Die Abrechnung vom Stiftungsfest wurde genehmigt. Es wurde sodann die Lohnfrage besprochen und beschlossen, im nächsten Jahre einen Stundenlohn von 28 bis 32 1/2, einschließlich Hoch- und Schlafvorrückung, zu fordern; wo solche Einrichtungen nicht vorhanden oder nicht gewährt werden, soll der Lohn auf 25 1/2 erhöht werden; die Kleinigungsschiff soll in Wegfall kommen.

Aus **Witten** wird uns geschrieben: Der Bauherr des abgethanen Gebäudes hat es nun doch aufgeben müssen, die Wandfläche durch Gefangene ausfüllen zu lassen. Als am 29. August Simmerer nach dort beordert wurden, um den Sichel des Nachbarn zu beseitigen, der einzufliegen drohte, abzufallen, weiteten sich diese, mit den Gefangenen auf einer Baustelle zusammen zu arbeiten, worauf der Bauherr sich gezwungen sah, die Gefangenen wieder in das Gefängnis zurückzuführen. Zu dem Bericht in voriger Nummer ist noch ergänzend zu bemerken, daß auf die Weigerung der Kollegen, mit den Gefangenen zusammen zu arbeiten, weil der Aufseher die Kollegen bei dem Bauherrn verlastet hatte, zwei derselben entlassen wurden und die beiden anderen nach einem anderen Bau des Unternehmers Klesch beordert wurden. Als die Kollegen auf diesen Bau von dem Vorgesetzten Kenntnis erhielten, legten sie die Arbeit nieder und verlangten die Ueber-einstellung der Entlassenen, die denn auch nach kurzer Zeit erfolgte. Die Kollegen auf diesem Bau bekamen die Versammlung des Unternehmers begabt, während den anderen vier Kollegen die Entschädigung für drei Stunden Arbeitsverhältnis aus der Kassa gewährt wurde. Der Unternehmere Klesch hat durch die kurze Arbeitsentstellung eine kleine Bekehr über die Macht der Organisation erhalten. Jedenfalls wird sie bezug betragend, ihn etwas gefügiger zu machen, als er dies

im Frühjahr war, wo er die Bohnkommision acht Tage lang...

Aus Aibed wird uns berichtet: Die Lage des Baugeschäfts...

In der am 25. August stattfindenden Monatsversammlung...

Aus Hoen wird uns geschrieben: Wie die Behörden...

Der Zweigverein Schwerte hielt am 17. August seine...

Am 29. August fand in Spanbau im Wehlfeld eine...

Eine gut besuchte Mitgliederversammlung hielt am 20. August...

Silberschmidt das Vorgehen der Kollegen auf den Wänten...

In einer am Sonntag, den 31. August, stattgefundenen...

Der Zweigverein Schwerte hielt am 17. August seine...

Am 29. August fand in Spanbau im Wehlfeld eine...

in Arbeit stehe, pro Woche M. 3 zu den Ausgaben des Streits...

Der Zweigverein Tetero hielt am 25. August eine...

Der Zweigverein Thorn hielt am 25. August seine...

Am Donnerstag, den 29. August, tagte in Wehensee...

die Aufgaben der Gemeindefürsorgeorganisation". Mehrere Bemerkungen durch genaues Zahlenmaterial, das sich in den letzten fünf Jahren die menschlichen sowie menschlichen Arbeitskräfte stark vermehren, der Konsum aber dementsprechend nachgelassen habe. Hierdurch entsand nur eine Ueberproduktion, welche die Fabrikanten und Meister zwingt, einen Teil ihrer Arbeiter zu entlassen. Um nun in dieser Krisis die erregenden Lohn- und Arbeitsbedingungen festzuhalten, empfahl Redner, mit den Meistern Verträge abzuschließen. Solange Content sprach sein Bedauern aus über den so schwachen Besuch der Versammlung, insbesondere, da dieser Vortrag für jeden einzelnen Kollegen von Nutzen war. Zum Schluss forderte Sollege Schulz die Anwesenden noch auf, sich dem politischen Verein anzuschließen, da auf gemeinschaftlichem Wege allein Nichts zu erringen sei.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschick, Submissionen etc.

Frankfurt a. M., 27. August. Heute Vormittag gegen 9 Uhr stürzte der Arbeiter Nös aus einer Höhe von etwa 12-14 Metern herab und trug anscheinend schwere Verletzungen davon. Der Verunglückte war mit einigen Zementplatten zusammen in die Tiefe gestürzt, diese sind dem Bedauernswerten vermuthlich auf den Leib gefallen, da dieser sofort anschwoll. Auch wird Schädelbruch vermuthet. Der Verletzte wurde nach Verlegung eines Nothverbandes durch den Sanitätswagen nach dem Herzoglichen Krankenhaus gebracht.

Dresden, 26. August. Verunglückt auf dem Bau von Louis Wecker auf der Langebrücke in Naustitz zwei Maurer. Der Maurer Gense wollte einen Trägerstein legen, als das Brett des Bodengerüstes brach und er hinunterstürzte. Im Sturz wollte er sich an den Maurer Ernst Kaden anhalten und zog auch ihn mit hinunter. K. fiel mit dem Kreuz rüdwärts auf einen Balken und machte sich seine Ueberführung in das Kassenhaus mittelst Siedegrobes nötig. Es dauerte allerdings über eine Stunde, ehe die Ueberführung vor sich gieng. So lange mußte er in der Waudube liegen. Gense erlitt nur unbedeutende Verletzungen.

Rixdorf, 29. August. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag, 29. August, Abends, kurz nach 6 Uhr, auf dem Müllerischen Neubau, Thüringerstr. 7. Als die im dritten Stockwerk beschäftigten Maurer nach Feierabend den Bau verlassen, stürzte der 44 Jahre alte Maurer Karl Gense in Folge Festhaltens in den uneingetragenen Schacht des Materialensackstufens und blieb im Erdgeschoß mit zerstückeltem Schädel todt liegen. Ein hinzugerufener Arzt vermochte nur den Tod zu konstatiren. Für den Unglücksfall dürfte der Bauleiter verantwortlich gemacht werden.

Donaubrunn, 26. August. Im Neubau der Spinnerei Hammerstein ereignete sich in der vorigen Woche ein schwerer Baumfall, wobei ein Maurer sofort getödtet, sechs andere schwer verletzt wurden. Der Unfall wurde dadurch herbeigeführt, daß die Säulen, welche als Stützen für eiserne Träger dienen sollten, nicht abgetreht waren, sondern vollständig frei standen. Beim Herausziehen einer Säule in die zweite Etage ließ diese an eine der freistehenden Säulen, was zur Folge hatte, daß sämtliche 68 bereits aufgestellten Säulen umfielen. Es waren sicher noch mehr Leute verunglückt, doch bei dem Auf: "Reite sich wer kann!" sprangen die meisten Arbeiter aus den Fenstern und von den Mähtingen, sich so in Sicherheit bringend. Die Schuld an dem Unglück trifft allein die leitenden Personen. Das sind die Unternehmer Wink und Propp, der Architekt und die Bauleiter. Auch an diesem Bau war die Treibriehle an der Tagesordnung, hauptsächlich wurde sie von Wink geleitet, der in dieser Beziehung wohl bekannt ist. Als dieser Unternehmer darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Säulen befestigt werden müßten, sonst passire noch ein Unglück, meinte er, das könne nicht so schlimm werden, es könne höchstens Einem etwas widerfahren. Der Unfall wird wohl noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Am 26. August wurde der durch den Unfall getödtete Hermann Familienbauer von 2 Kindern, unter dem Gesolge seiner sämtlichen Arbeitersollegen zu Grabe getragen.

Leipzig, 29. August. Am 29. August stürzte am Neubau des Centraltheaters der 40 Jahre alte Arbeiter Gottlieb Bornmann bei Bedienung des Aufzuges aus einer Höhe von 7 bis 8 Metern herab und schlug mit dem Kopf auf einen Stein auf. Der Mann hatte einen Schädelbruch erlitten und wurde durch den Rettungswagen der hiesigen Feuerwehr nach dem Stadt-Krankenhaus gebracht, woselbst er aber alsbald nach seiner Einlieferung verstarb.

Wittenberg, 27. August. Am Dienstag, den 27. August, Morgens 8 Uhr, zerquerschnitt sich an einem Mann in der Möbeler Werkstatt der Maurer W. Schmidt die große Zehe eines Fußes beim Steintransport. Auf Anordnung des Arztes wurde er mittelst eines Krankentragens sofort nach dem Krankenhaus geschafft.

Wittenberg, 28. August. Am 28. August, kurz nach 5 Uhr Abends, stürzte in der Waidenborfhand W. Pfeil ein fünfjähriger Neubau ein, wobei drei Arbeiter getödtet und sechs mehr oder minder schwer verletzt wurden. Der Baumstamm wurde als Freibau l. Dr. wurde bemerkt; wahrscheinlich wurde auch er getödtet und liegt noch unter den Trümmern begraben. Das Unglück ist nicht so groß, als zuerst vermuthet wurde, da viele in ersten Augenblick geflohene Italiener zurückgekehrt sind. Der Neubau, ein Gefäß, war im Hofbau bereits fertig gestellt.

Hofen, 27. August. Beim Neubau des Schulhauses stürzte der lebige, 21 Jahre alte Handarbeiter Johann Gerold vom Gerüst und trug hierbei außer einem Beinbruch auch Verletzungen am Kopfe davon. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Hofen, 27. August. Am dem Neubau des Herrn Zimmermann in der Wollkammstraße, Unternehmer Carl Weber, stürzte am 27. August, Nachmittags 1/2 Uhr, ein Zimmerergelübde des Meisters Wecker von Unterarmen zum Speisezimmer, wo er mit Zuschauern von Weibern beschäftigt war, vier Stöße hoch bis in's Parterre, hinunter. Der Gestürzte erlitt schwere Verletzungen am Kopf und Rücken. Außerdem brach an, totank der Verunglückte legte den ersten Verband an, bis der Verunglückte per Krankentragen in's hiesige Krankenhaus gebracht wurde. Der Wundheilungsverlauf, der schwerlich mit dem Leben davonkommen wird, ist verheerend.

Hofen, 27. August. Durch den Unfall verunglückte durch vollständiges Festhalten der Abdeckung. Der Mann schlug in Fall an die eisernen Träger. Daß herantagende Unglücksfälle, bei denen gewöhnlich Fabrikarbeiter des Unternehmers oder ihrer Ver-

trugten die Ursache ist, immer und immer wieder vorzukommen, das spricht ganze Bände über die Energie, die die zuständigen Behörden vollständig vernichten lassen. Wo bleibt die Baupolizei? Für die Arbeiter, die eine aus Arbeitern zusammengesetzte Baupolizeikommission mit amtlicher Eigenschaft haben wollen, hat man sich Ohr. Wäßen denn erst ein halbes Hundert Arbeiter zusammen auf einem Neubau vereinigen, ehe energisch auf die Durchführung von Arbeiterschickmaßnahmen gedrungen wird?

In einem Neubau an der Adlerstraße stürzte am 26. August kurz nach 5 Uhr ein Dachdecker von der obersten Etage in's Erdgeschoß und erlitt einen Schädelbruch. Der Mann wurde in's hiesige Krankenhaus gebracht; an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Die Abdeckung soll, wie wir hören, mangelhaft gewesen sein, doch wird die Untersuchung wohl Näheres ergeben.

Am 26. August, früh 7 Uhr, stürzte der Maurer August Krift, als er seine Arbeitstätte auf dem Neubau Fund in der Kaiserstraße in Gaan betreten wollte und zu diesem Zwecke die Balkenlage bespritzte, infolge eines Festhaltens in die Tiefe. Der Mann, verheiratet und Vater eines Kindes, erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod sofort eintrat.

Leipzig, 26. August. Beim Aufstellen des Dachstuhles stürzte der Zimmermann Brandt infolge eines Festhaltens, wie es in den hiesigen Blättern heißt, in die Tiefe. Die Ursache, daß der Arbeiter überhaupt zu einem Festhalt kam, scheint genannten Zeitungen der Untersuchung nicht werth zu sein. Der Unglücksfall ist auf die aus der Profschicht resultirende Nichtachtung der allgemeinen Regeln im Bauwesen zurückzuführen. Die Nichtachtung dieser Regeln beruht in diesem Falle darin, daß entgegen den Unfallversicherungsbestimmungen weder ein Schutzgerüst noch ein Gerüst zur wasserfesten Verbindung der aufgestellten Balkenlage vorhanden war. Wäre ein vorrichtiges Gerüst vorhanden gewesen, so bräunte sich der Arbeiter zum Aussteigen der bereits zusammengefloppelten Balkenlage, was vermittelt einer eisernen Drehgasse gescheht, nicht auf eine 80-100 Zentimeter starke Mauer zu stellen und der Festhalt über, was viel wahrscheinlicher ist, das Abgleiten der Drehgasse konnte einen so verhängnisvollen Ausgang der Sache nicht herbeiführen. Dies der Sachverhalt. Hier zeigt sich wieder einmal recht deutlich, wie notwendig eine baupolizeiliche Anordnung zur Ausbuchtung aus desjenigen Theiles der Unfallversicherungs-Vorschriften geworden ist, der die Unternehmer angeht. Denn wüßten die Arbeiter, daß ein Gerüst beim Balkenlegen vorhanden sein soll, so würden sie ein solches auch in den meisten Fällen verlangen. — Der verunglückte Zimmermann Brandt wurde bewußtlos in's Krankenhaus gebracht, wo er alsbald verstarb.

Die Bauhätigkeit in Dresden, die schon im vergangenen Jahre ganz erheblich nachließ, ist in diesem Jahre noch weiter zurückgegangen. Das ergibt sich auch deutlich aus einer im Monatsberichte des Statistischen Amtes für Juni veröffentlichten Uebersicht über die am 30. Juni 1901 im Bau begriffenen Wohnhäuser und anderen größeren Bauarbeiten im Vergleich mit denselben Angaben für den 30. Juni 1900. Danach wären am letztgenannten Tage 268 Wohnhäuser, 24 Seiten- und Hintergebäude zu Wohnzwecken und 17 Gebäude zu gewerblichen Zwecken, am 30. Juni des laufenden Jahres dagegen nur 193 Wohnhäuser, 6 Seiten- und Hintergebäude und 9 Gebäude zu gewerblichen Zwecken im Bau begriffen. Doch verhält sich dieser Rückgang keineswegs gleichmäßig auf alle Stadttheile. Hauptächlich sind davon betroffen die Leipziger Vorstadt, wo die Zahl der im Bau begriffenen Wohnhäuser von 51 auf 17, und Pfeifen und Traubenberge, wo sie von 60 auf 25 gesunken ist, wogegen in den hiesigen und hiesigen Vorstädten in diesem Jahre sogar noch mehr gebaut wird als im Vorjahre. Die Zahl der genehmigten Neubauten von Wohnhäusern betrug in Dresden im ersten Halbjahre 1899 215, 1900 163 und 1901 116, im ersten Halbjahre 1901 also fast nur noch halb so viel als im ersten Halbjahre 1899.

Das sind wahrhaftig trübe Verhältnisse für die Arbeiter, die schon so schlechte Zeiten im vorigen Jahre durchgemacht haben.

Die Submissionswesen. Welche sonderbaren Wäßen das Submissionswesen mitunter treibt, zeigt so recht die letzte Ausschreibung des Garrison-Banannes. Schwert in Wittenberg, die die Einhebung des Baugelandes für Kasernenbauten in Rudowigslust bezweckt. Es sind 46 000 Kubikmeter Boden zu bebauen. Die höchste Forderung dafür betrug 43 176,60, die niedrigste 13 945,50, welche ein Schweizer Unternehmer abgab und dafür auch den Auftrag erhielt. Also ein Differenz von fast 30 000 (!), bei einem beschlammigsten kleinen Objekt.

Aus anderen Berufen.

Die französischen Gewerkschaften im Jahre 1900. Das Handelsministerium veröffentlichte soeben eine Statistik über die industriellen, handelsgewerblichen und landwirtschaftlichen Syndikate, die auf Grund des Gesetzes vom 21. März 1894 errichtet sind. Danach existirten am 1. Januar in Frankreich 8035 Syndikate; davon entfielen 2832 auf die Unternehmer, 3287 auf die Arbeiter, 192 waren gemischt und 2204 landwirtschaftliche. Dieserigen landwirtschaftlichen Syndikate, die nur aus Arbeitern (Gärtner, Holzbauer etc.) bestehen, sind in der Statistik den Arbeiter-Syndikaten zugezählt, desgleichen sind die Syndikate der Betriebsinhaber von Gärtnereien, Wollereien, Holzhandlungen usw. unter die Unternehmer-Syndikate rubricirt. Die eigentlichen landwirtschaftlichen Syndikate bestehen meist nur aus Besitzern und einer geringen Anzahl Tagelöhner; zu dieser Zahl sind noch hinzuzurechnen 698 landwirtschaftliche Unterstützungsvereine. Im Jahre 1900 haben die Unternehmer-Syndikate um 225, die der Arbeiter um 602 und die landwirtschaftlichen um 180 zugenommen. Die Zahl der Syndikatsverbände ist von 173 auf 200 und die der Arbeitsstätten von 65 auf 75 gestiegen. Was die Mitgliederzahl der Syndikate anlangt, so gehören denen der Unternehmer 170 080 Personen an, während die Gewerkschaften der Arbeiter 688 823 zählen; die gemischten Syndikate zählten 29 044, die in landwirtschaftlichen Unterstützungsvereinen organisiert sind. Frauen gehören den gewerblichen Syndikaten 48 470 an; die größte

Zahl derselben, nämlich 82 065, entfällt auf die Arbeitervereinigungen.

Der Zentralverband der Zimmerer hat in der Zeit vom 4.-11. August, einem Beschlusse der letzten Generalversammlung zufolge, die Urabstimmung über die Frage, ob der Verband die Arbeitslojenunterstützung einführen solle, vorgenommen. Aus der neuesten Nummer des "Zimmerer" ersehen wir, daß ein großer Theil der Mitglieder für diese Angelegenheit gar kein Interesse zeigte. Etwa 100 Zahlstellen mit circa 3000 Mitgliedern beteiligten sich garnicht an der Abstimmung. Von 378 Zahlstellen, die an der Abstimmung Theil nahmen und zusammen 28 092 Mitglieder haben, wurden 11 867 Stimmen abgegeben. Mit "Ja" stimmten 3577, mit "Nein" 8138, unglücklich waren 107 Stimmzettel; somit ist die Einführung der Arbeitslojenunterstützung abgelehnt.

In Lugano (Schweiz) streiten 800 Maurer, weil die Unternehmer die vor einigen Wochen vereinbarte Lohnerhöhung von 20 Centimes täglich und die Auszahlung des Lohnes in Schweizerfranken statt in italienischem Gelde nicht gewähren wollen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Aus dem Reichs-Versicherungsamt. Ueber den Begriff des Anfalls "bei dem Betriebe" hatte sich kürzlich das Reichsversicherungsamt in einem Streitfalle zu äußern. Ein Maurergeselle erlitt dadurch einen Unfall, daß er auf der Arbeitsstelle nach beendeter Arbeit von einem Stalloboden, auf dem er schlafen wollte, herabstürzte und sich das Bein verletzete. Er erhob Anspruch auf eine Unfallrente, weil er wegen der großen Entfernung seiner Wohnung von der Arbeitsstelle zum Uebernachten in dem Stalle genöthigt, der Betrieb also die Veranlassung des Anfalls gewesen sei. Der Anspruch ist vom Reichsversicherungsamt zurückgewiesen worden, weil das Uebernachten der Arbeiter auf der Betriebsstelle nur dann dem Betriebe zugerechnet werden könne, wenn es im ausgesprochenen Interesse des Betriebes läge oder von dem Arbeitgeber im Betriebsinteresse ausdrücklich angeordnet sei. Keiner dieser Fälle war hier gegeben. Wenn der Bauer dem Mächtigen der Arbeiter auf seinem Gehöft nicht widersprochen habe, so sei dies offenbar lediglich im Interesse der Arbeiter geschehen, denen hierdurch besondere Ausgaben für Nachtquartier erspart wurden. Der Aufenthalt des Mächtigen auf dem Stalloboden sei daher seiner eigenen Entscheidung entsprungen, ein durch irgend welche Betriebsinteressen bedingter Zwang habe nicht vorgelegen.

Die Thüringische Landes-Versicherungskasse veröffentlicht soeben einen Bericht über ihre Thätigkeit während des ersten Jahreshalbes. Nach dem recht leistungsvollen Geschäftsjahre gehören der Unfall zur Zeit 812 000 Versicherungsbedingte an; nach einer früheren Feststellung entfielen auf die Landes- und Fortwirthschaft 27,6 pSt. und auf Industrie, Handel usw. 72,4 pSt. der Angehörigen. Seit 1891 sind 8434 Altersrenten mit einem Jahresbetrag von 1 088 755 bewilligt worden, davon schieden durch Tod und so weiter aus 4112 Personen; an Invalidenrenten wurden 12 688 bewilligt, mit einem Jahresbetrage von 1 641 495,80. Am Schlusse des Jahres 1900 wurden noch 4372 Alters- und 7694 Invalidenrentenempfänger festgestellt. Einen längeren Abschnitt widmet der Bericht dem Kapitel Heilberufahrt. Während hierfür 1890 in 230 Fällen nur 60 982 ausgegeben wurden, stieg dieser Posten im Jahre 1900 auf 233 952 und hieron entfielen wiederum über 73 pSt. der Summe auf Konto Verwundung der Unfallverletzten. Die Heilberufahrt haben sich gegen früher wesentlich gehoben; während 1896 nur 60,3 pSt. der Behandelten als erwerbsfähig entlassen werden konnten, stieg diese Zahl 1900 auf 74,9 pSt. Unter den an anderen Krankheiten als an Lungentuberkulose Erkrankten nahmen die Fälle, in denen es sich um Erhöpfungskrankheiten handelte, die höchste Stelle ein. Zum Satz von Arbeiterwohnungen wurden 566 400 darlehensweise aus dem 21 400 741,42 betragenden Anstaltsvermögen gegen einen Zinsfuß von 3 pSt. herangezogen. Vertragsmarken wurden 1900 verkauft 13 822 910 Stück. Aus der fortgesetzten Steigerung des Beitragsanfalls der höchsten Lohnklassen folgert der Bericht, daß hierfür allein die Aufwärtsbewegung der Löhne und die wirtschaftliche Entwicklung des Anstaltsbezirks maßgebend gewesen sei. Das trifft jedoch nur bis zu einem gewissen Grade zu, denn nicht zum Wenigsten ist es die steigende Erkenntniß über den Werth der Versicherung in Arbeiterkreisen, die diese darauf sehen läßt, daß auch die für sie in Betracht kommende Beitragsmarke verwendet wird, während gerade in den ersten Jahren in Arbeiterkreisen in dieser Hinsicht stark günstigig worden ist unter stiller Billigung leitender der Arbeiter vielfach als Beschwende empfindenden Arbeiter. Bei dem Kartenaustauschgeschäft (jede Karte muß nach der Aufrechnung wieder an die Versicherungsanstalt gefandt werden, in deren Bereich dieselbe ausgehellt ist) gelangten 1900 nicht weniger als 48 152 Quittungsarten von anderen Anstalten an die Thüringische Landes-V.-A., während von dieser an andere Anstalten nur 34 252 Karten zu senden waren. Dieses Manko von fast 14 000 Karten in einem Jahre zeugt nicht unüberdrehlich die große Abwanderung aus den Thüringischen Staaten; es ist dies die beste Illustration der Flucht aus dem Land der Spielwaren-, Textil-, Kleinfleisch- und Porzellan-Industrie etc. nach Gegenden mit besseren wirtschaftlichen Verhältnissen. Noch werthvoller würde der Bericht sein, wenn er an der Hand der Zahlen näher auf die Ursachen der vielfach frühen Invalidität einginge und die daraus sich selbst ergebenden Schlussfolgerungen zöge.

Polizei und Gerichte.

Verband der Versicherungsanstalt? Die Magdeburger Polizeibehörde hat kürzlich den Versuch unternommen, die dortige Filiale des Vereins deutscher Schutzmacher zu einer Versicherungsanstalt zu stempeln. Auf seiner Generalversammlung in Mainz im Jahre 1898 beschloß der Verein der Schutzmacher beinahe ausschließlich Einführung der Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigkeitsunterstützung. Auf der in Magdeburg 1900 tagenden Generalversammlung wurde dieser Beschluß aufrecht erhalten. Nachdem dieser Unterstützungsbeitrag nunmehr also volle drei Jahre ungehindert besteht, erhielt der Vorsitzende der Magdeburger Filiale, R. Hoff, einen Strafbeschl. wegen

Maurerstreik in Greifswald.

Table with 2 columns: Description of income and expenditure, and Amount in Marks. Includes 'Aus der Hauptkasse' and 'Für Streikunterstützung an:'.

Table with 2 columns: Description of expenditure, and Amount in Marks. Includes 'Für Streikunterstützung an:' and 'Bücherarbeiten:'.

Greifswald, den 8. August 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisoren: W. Franke, W. Busch, S. Hoff.

Für die Streikkommission: M. Kühne, H. Wied, G. Segebarth.

Maurerstreik in Staßfurt.

Table with 2 columns: Description of income and expenditure, and Amount in Marks. Includes 'Aus der Hauptkasse' and 'Für Streikunterstützung an:'.

Table with 2 columns: Description of expenditure, and Amount in Marks. Includes 'Für Streikunterstützung an:' and 'Bücherarbeiten:'.

Staßfurt, den 22. Juli 1901.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisoren: Andreas Rasch, Gustav Brandt, Wilh. Sackelbusch.

Für die Streikkommission: Karl Bethge, Fr. Neßler, Fr. Penzke.

Briefkasten.

* Versammlungsanzeigen für Nr. 35 gingen zu spät ein aus Kotbus, Osterode i. R. und Rheinsberg. Das Mitgliedsbuch Nr. 082 514, Erfassung. Das Religionsbekenntnis spielt bei der Erhellung oder Verjagung einer Schankgenossenschaft keine Rolle; es kann also ein Mitglied Gastwirtschaft betreiben. Die Erlaubnis dazu kann nur in ganz bestimmten, im § 23 der Reichsgewerbeordnung aufgeführten Fällen verjagt werden.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

An die zum Militär eintretenden Mitglieder.

Diejenigen Verbandsmitglieder, welche diesen Herbst zum Militär einrücken müssen, wollen ihre Mitgliedsbücher rechtzeitig in Ordnung bringen, d. h. ihre Beiträge bis zum Abgange voll bezahlen und die Anmeldung zum Militär vom Zweigvereinskassierer eintragen und abstempeln lassen. Einzelmitglieder haben zu diesem Zweck ihr Verbandsbuch an die Hauptkasse einzusenden. Das Verbandsbuch ist von den Mitgliedern bis nach Beendigung der Dienstzeit auszubewahren und muß bei der Wiederanmeldung zum Verbandsbuch vorgelegt werden. Die Beiträge werden alsdann in dem alten Buch weiter quittiert. Nach der Entlassung vom Militär müssen sich die Kollegen, sofern sie an einem Orte in Arbeit treten, wo sich ein Zweigverein befindet, bei diesem, sonst bei der Hauptkasse, anmelden und ihre Wiederanmeldung in das Mitgliedsbuch eintragen lassen. Sie erhalten dann für den Winter eine Reiseinformation und können Reiseunterstützung erhalten.

Vom Vorstandes bestätigt

sind die neugewählten Vorstandmitglieder der Zweigvereine: Eichhoff, Cammin, Wälen, Graubenz, Thoren, Schwerte i. B., Penzlin und Wegeleben.

Ausgeschlossen

auf Grund § 18 a des Statuts von den Zweigvereinen: Götze i. Müllert (Buch-Nr. 52 271), Leopold Wörchel (152 299); Frauenstein: Friedrich Gerlich (Buch-Nr. 07 063), Valentin Willaus (07 093).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Rudolf Gesse (Buch-Nr. 122 447), Friedrich Gerlich (041 041), August Janczka (184 625).

Aufgefordert,

ihren Verpfändungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Hannover: Adolf Duffschütz aus Werl (Buch-Nr. 91 946). Derselbe hat sich wahrscheinlich neuauftreiben lassen. Georg Müller, bisher in Hann. Münden, ist seit einigen Wochen von dort heimlich verschwunden. Vom Zweigverein Einshorn wird Kollege Otto Köhbe aus Hörnerkirchen aufgefordert, sein Mitgliedsbuch einzulösen. Der Vorstand.

In der Zeit vom 27. August bis 2. September 1901 sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen:

Von den Zweigvereinen Weisenfels M. 750, Halberstadt 600, Dortmund 500, Bremerhaven 300, Balldorf i. Gessen 200, Mühlert i. B. 100, Osterburg 77,72, Stolp i. Pomm. 88,06, Danneberg, 18, Jügesheim -40, Stettin 800, Leipzig 800, Kiel 850, Erfurt 150, Gellau b. Glaucha 100, Schwerin i. Meckl. zurückgegebene Streikunterstützung 80,29, Rumbach 200, Glesien 150, Wissa 80, Ahrensböck 104,92, Mühlentun 59,01, Bernau i. B. Markt 20,80, Bengo 44,32, Döberan 84,92, Mühlert 88,22, Halle a. d. S. 800, Ederförde 180, Brees 60, Fehrbellin 29,84, Gr. Kreuz 28, Coswig i. Anh. 100, Gllingen b. Grefsen 60, Altona 1100, Gau Magdeburg 2500, Dresden 2894,90, Gau Bremen 800, Oldenstedt 871, Wilhelmshafen zurückgegebene Streikunterstützung 148,95, Neubufow 56,68, Bügelwiesbach 107,50. Summa: M. 14 265,63.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.

Salberthal M. 15, Ahrensböck 2, Bühenburg -80, Cohlberg 5, Schönwalde i. B. Markt 2, Bengo 1, Stolp i. Pomm. 1, Becht i. B. Markt 2, Glesien 2, Wissa 6, Oldenstedt 29. Summa: M. 68,80.

Die Zweigvereinskassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postschlitten genau anzugeben, wofür das eingelebte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Köster zu abzurufen. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 2. Sept. 1901.

J. Köster, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11. I. G.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit.)

In der Woche vom 25. bis 31. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der städtischen Verwaltung in Berlin M. 8500, Stettin 800, Arhori 300, Steglitz 250, Jüterbog 200, Behm 200, Müdenen 200, Mühlert i. B. 150, Gernsdorf 100, Kietrow 100, Jordan-Paradies 100, Straußberg 100. Summa M. 5500.

Zuschüsse erhielten: Magdeburg M. 100, Kassel 100, Walsin 70, Niederbreitig 85. Summa M. 805.

Altona a., den 31. August 1901.

Karl Meiß, Hauptkassierer, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Geste kostet 15 A.)

Berlin II. Am 28. August verstarb am Herzschlag unser Verbandskollege Ernst Schöne im Alter von 33 Jahren.

Breßeln. Am 29. August verstarb unser treuer Kollege Albert Sand an Lungenerkrankung im Alter von 23 Jahren. Wir werden ihm ein freies Ansehen bewahren.

Bromberg. Am 27. August verstarb unser Kollege Heinrich Meyer im 44. Lebensjahre an Lungenerkrankung.

Müden. Am 28. August starb ganz plötzlich am Gehirnschlag unser Verbandskollege Heinr. Lück aus Gaderstedt im Alter von 52 Jahren.

Weißensee. Am 17. August verstarb unser Kollege Eduard Grass im Alter von 63 Jahren infolge längerer Leiden.

Ehre ihrem Ansehen!

Sterbegeld.

ist in der Zeit vom 26. August bis 1. Sept. bezahlt worden für nachfolgend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Richard Orlepp-Annab (Buch-Nr. 015 170), Markus-Kindt-Hamburg (?), Louis Schmidt-Altenburg (144 882), Julius Woll-Leipzig (083 517), Andreas Krieg-Wehde (6399), Heinrich Winkler-Berlin I (651), Heinrich Meyers-Bromberg (157 814), Gottfried Wittmoch-Raumburg (015 203), Paul Stroband-Gr.-Hofschitz (061 918), Ernst Schöne Berlin II (02 425), Carl Dieb-Wallrafenstein (013 686), Wilhelm Ebdjenjad-Klingen (055 955), G. Sanders-Bremen (089 086).

Aachen.

Seben Sonntag Morgen von 11 bis 12 Uhr unentgeltliche Auskunft in Kranken-, Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung, sowie in gewerblichen Streitigkeiten für das Gewerbeamt bei Jos. Oeben, Alexanderstr. 109.

Lissa (Posen).

Die Verbands- und Krankentafelbeiträge werden jeden Sonntag vor dem 1. und 15. im Monat, vor 10 bis 12 Uhr, im Lokale des Teppich-entgegengenommen. Der Vorstand.

Mülheim a. d. Ruhr.

Der Verbandskollege Georg Kolhoss, Buch-Nr. 49 410, gehörig aus Neuenkirchen (Obernburg), wird ersucht, seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. M. 1,80 Wilh. Laib, Heisenstr. 89.

Zweigverein Stettin u. Umg.

Allen in Stettin und Umgegend arbeitenden Mitgliedern des Verbandes zur gefälligen Kenntnisnahme, daß in folgenden Lokalen jeden Sonntag und Sonnabend, Abends, die Beiträge entgegengenommen werden:

- In Stettin bei Petri, Kronprinzenstr. 26.
Den-Lorenz bei A. Heidekötter, Kredowestr. 26.
Grünhof bei Gronow, Heidenstr. 45.
Mühlhof bei Gerhke, Gaustr. 38.
Kafarie bei Lippche, Gr. Kafarie 19.
Pommernsdorf bei Schwchow, Oberwiel 45.

Wir fordern hiermit die Kollegen auf, auf allen Arbeitsstätten Baudelegierte zu wählen, welche von Zeit zu Zeit die Bücher zu kontrollieren haben. Desgleichen haben die von außerhalb in Stettin arbeitenden Kollegen die Pflicht, in Stettin Zuschlagsmarken von 25 A zu lösen. Der Zweigvereinsvorstand. M. 6,40

Aufforderung.

Samtliche Zweigvereine, welche Auskunft geben können über den Maurer resp. Bauarbeiter Radolf Will, Buch-Nr. 154 404, geb. 14. Oktober 1870 zu Schrenshof, werden ersucht, Nachricht zu geben an den Vorstand des Zweigvereins Lübeck. Aug. Drosien, 1. Dorfstr., Stappenstr. 25. M. 2,40

Aufforderung.

Der Kollege Adam Schickedanz, Buch-Nr. 40 853, geb. am 30. Dezember 1870 zu Dreieichenhain, eingetretten am 3. April 1897 zu Dreieichenhain, wird ersucht, sein dem Zweigverein Neudorf am 12. Februar d. S. gegebenes Verpfändung einzulösen, widrigenfalls andere Schritte gegen ihn eingeleitet werden. Der Zweigvereinsvorstand. M. 2,40

Anruf.

Am 22. August d. S. ist in Müdenburg a. d. S. ein Fuhrer mit der Marke „Diamant No. 7“ und der Nr. 10256, schwarz lackirt und weißgelbe Felgen, gestohlen. Demjenigen, der mir über den Verbleib des Raubes Auskunft erteilen kann, sichere ich M. 10 Belohnung zu.

Carl Ritter,

Vorsitzender des Zweigvereins zu Calbe a. d. S.

Harburg.

Am Sonntag, den 15. September, in sämtlichen Sälen des Herrn Blankenburg:

Fahnenweihe

des Zweigvereins Harburg,

verbunden mit

Festzug, Konzert, Ball, Gesangsvorträgen,

Preischießen und Preisfeiern.

Auffstellung zum Festzug 2 1/2 Uhr Nachmittags am Rannap, Nr. 19 (Kamprecht).

Eintrittspreis 30 A. Damen frei.

Die umliegenden Zweigvereine sind hierzu freundlichst eingeladen.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die bei Strafe für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreiten darf, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingeleitet werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 8. September.

Belgern. Nachm. 8 Uhr Mitgliederversammlung im „Weißen Hof“. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen notwendig.

Belzig. Samstagmorgens 9 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Deutsch-Krone. Mitgliederversammlung bei Simon Töhl. Wegen wichtiger Tagesordnung müssen alle Mitglieder erscheinen.

Frankenhausen (Kyffh.). Nachm. 8 Uhr Mitgliederversammlung im „Barthelshaus“. Zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Jessen. Die bei Strafe arbeitenden Kollegen sind besonders eingeladen.

Werder a. d. H. Nachm. 8 Uhr Mitgliederversammlung in Wierins Lokal. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Zielentz. Nachm. 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Wölke. Alle Kollegen müssen erscheinen. Referent ist anwesend.

Sonabend, 14. September.

Neuhaldensleben. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.

Sonntag, 15. September.

Annaburg. Vorm. 11 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 15. September.

Berlin. Vorm. 10 Uhr Berl. im Opernhofsaal, Engelstr. 16. L. D. Bortz über Ratzeburger, Wahl b. Kassastaffler. Innere Kasienangelegenheiten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Herz & Co. in Hamburg.